



Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

3. Sitzung 2010

vom Montag, 29. März 2010, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin

Anwesend

43 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber
Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen
Daniel Müller, Leiter Sektion Liegenschaften
Felix Fuchs, Stadtbaumeister
Nadine Koller, Projektleiterin Stabsstelle Stadtentwicklung
Max Becker, Mitglied der Schulpflege
Gustav Werder, Motionär

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Marcel Borner, Einwohnerrat
Ulrich Bürgi, Einwohnerrat
Susan Dober Spielmann, Einwohnerrätin
Michael Haueter, Einwohnerrat
Werner Schib, Einwohnerrat
Urs Thalman, Einwohnerrat
Rolf Wespi, Einwohnerrat

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	71
2. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	72
2.1 Fortunato Michelino , geb. 1973, italienischer Staatsangehöriger	
2.2 Kemal Techema Ziyada , geb. 1986, äthiopische Staatsangehörige	
2.3 Lang Margaretha Hilda , geb. 1949, deutsche Staatsangehörige	
2.3 Lo Conte Veronica , geb. 1988, italienische Staatsangehörige	
2.4 Übel Jochen Gerhard , geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger	
3. Anfragen	
3.1 Daniel Schneider: Kindergärten Scheibenschachen	73
3.2 Gabriela Suter: Effizienz der Gemeindestrassenbeleuchtung der Stadt Aarau	76
3.3 Markus Hutmacher: Finanzierung Fussballstadion; Folgen eines Abstiegs des FCA	79
3.4 Markus Hutmacher: Finanzierung Fussballstadion; Beteiligung Umfeld FCA	81
3.5 Anna Schütz Brand und Lotty Fehlmann Stark: Anfrage zum Postulat „Lohnleichheit“	82
4. Begründung der Motion „Einführung einer Schuldenbremse“ durch den Motionär Gustav Werder	84
5. Erwerb von Parzelle 197 am Stritengässli in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	87
6. Teilzonenplanänderung Aarau AG	90
7. Umbau Gebäude „Gemeinschaftszentrum Telli“; Baukredit	91
8. Umbau 3. Untergeschoss und Sanierung 2. Untergeschoss im Rathaus Nord; Baukredit	98
9. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Postulates Ivica Petrusic: Plakatverordnung	100
10. Kreditabrechnung „Sanierung Friedhofentwässerung Friedhof Rosengarten“	107
11. Kreditabrechnung „Umgebungsarbeiten und Aussen-WC-Anlage Friedhof Rosengarten“	108
12. Kreditabrechnung „Bahnhof Nord; Vorprojekt Anteil“	109

25. Mitteilungen

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur dritten Einwohnerratssitzung im Jahre 2010. Verschiedene Repräsentationspflichten habe ich in der Zwischenzeit wieder wahrgenommen. So nahm ich am traditionellen Jodlerabend im KUK teil. Stadtrat Carlo Mettauer war ebenfalls anwesend und wir haben uns spontan entschieden, das Überbringen der Grussbotschaft aufzuteilen. Dies kam bei den Anwesenden gut an. Ich bedanke mich bei Carlo Mettauer für die spontane Reaktion. Die Legislaturziele werden Ihnen heute verteilt, damit Sie diese nach Hause nehmen können. Ich möchte Sie auch noch einmal daran erinnern, allfällige Voten sachlich und kurz zu halten.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

Es liegt eine Wortmeldung zur **Traktandenliste** vor.

Oliver Bachmann: Ich habe eine Bemerkung zu Traktandum 4, Begründung der Motion „Einführung einer Schuldenbremse“ durch den Motionär Gustav Werder. Der Motionär hat mit Datum vom 29. Januar 2010 die Motion "Einführung einer Schuldenbremse" bei der Präsidentin des Einwohnerrats eingereicht. Der Motionstext verfügt über keinerlei Begründung. Die Motion soll jetzt an dieser Sitzung begründet und an einer späteren beraten werden. Dazwischen sollen wir Ratsmitglieder uns wohl anhand des Protokolls auf das Geschäft vorbereiten. Aus unserer Sicht wirkt das gewählte Vorgehen bei der Behandlung dieses Vorstosses ungewöhnlich und ineffizient. Trotz einer teilweise bis zu 12-jährigen Ratserfahrung in unserer Fraktion konnte sich niemand an einen ähnlichen Ablauf bei der Behandlung einer Motion erinnern. Wir wünschen, dass dieses Vorgehen nicht einreist und dass bei einem nächsten Mal vom Ratsbüro eine vorgängige, schriftliche Begründung beim Motionär erfragt wird. Da das Vorgehen jetzt schon so aufgegleist ist, verzichten wir in diesem Fall darauf, eine Absetzung des Traktandums zu verlangen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Die Mitglieder des Einwohnerrates werden gleich anschliessend an die Ausführungen des Motionärs Gustav Werder den Text seines Votums schriftlich erhalten.

26. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Fortunato Michelino**, geb. 1973, italienischer Staatsangehöriger
- **Kemal Techema Ziyada**, geb. 1986, äthiopische Staatsangehörige
- **Lang Margaretha Hilda**, geb. 1949, deutsche Staatsangehörige
- **Lo Conte Veronica**, geb. 1988, italienische Staatsangehörige
- **Übel Jochen Gerhard**, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Fortunato Michelino , geb. 1973, italienischer Staatsangehöriger	39	0
Kemal Techema Ziyada , geb. 1986, äthiopische Staatsangehörige	35	2
Lang Margaretha Hilda , geb. 1949, deutsche Staatsangehörige	39	1
Lo Conte Veronica , geb. 1988, italienische Staatsangehörige	39	0
Übel Jochen Gerhard , geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger	39	1

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreisschreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

27. Anfrage Daniel Schneider: Kindergärten Scheibenschachen

Am 22. Februar 2010 hat Einwohnerrat **Daniel Schneider** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wie sehen die Kinderzahlen im Scheibenschachen in den nächsten Jahren aus?*
2. *Welche räumlichen Lösungen sind geplant, um optimale Klassengrössen zu garantieren?*
3. *Sollten Lösungen innerhalb des Schulhauses in Betracht gezogen werden, so würde wir gerne wissen, wie sich die Schulpflege und der Stadtrat den Betrieb des Kindergartens vorstellen (unterschiedliche Pausen im Vergleich zur Primarschule, mehr Aktivitäten im Freien als Primarschule, was zu Lärm innerhalb des Schulhauses und auf dem Areal führen könnte, Raumgrösse)?*
4. *Könnte sich der Stadtrat auch einen Neubau eines Kindergartens, respektive den Ersatz der bestehenden, bereits in die Jahre gekommenen Kindergärten vorstellen?*
 - 4.1 *Wenn ja: Welche Standorte kämen in Frage?*
5. *Die beiden bestehenden Kindergärten entsprechen nicht mehr den Anforderungen, weder was deren Energiebedarf betrifft, noch die räumliche Situation. Gibt es Pläne, diese bestehenden Kindergärten zu renovieren?*
 - 5.1 *Wenn ja: Was genau ist geplant?*
 - 5.2 *Wenn nein: Warum ist keine Modernisierung geplant, und kann sich der Stadtrat solche Energieschleudern überhaupt noch leisten?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Die Beantwortung dieser Anfrage beinhaltet Erwägungen sämtlicher involvierter Abteilungen, also der Schulpflege, der Gesamt-Schulleitung, der Sektion Liegenschaften sowie des Stadtbauamtes.

Frage 1: Die Kinderzahlen unterliegen relativ grossen Schwankungen. Für die Pensenbewilligung ist die Situation im März entscheidend. Im vergangenen Jahr hat sich zum Beispiel die Zahl bis zum Schulbeginn noch deutlich erhöht. Erfahrungsgemäss sind die Prognosen unsicher. Vor dem Schuleintritt ihrer Kinder scheinen Familien ihren Wohnsitz öfter zu wechseln als nachher. Die aktuellen Kinderzahlen im Quartier deuten in den kommenden Schuljahren tendenziell auf eine vorübergehende Abnahme gegenüber heute hin. Allerdings muss im Auge behalten werden, dass es im Einzugsbereich zu bedeutenden Wohnraumerweiterungen kommen wird und dass der Planungsvorlauf bei den Kindergärten sehr kurz ist, weil die Kinder vier bis fünf Jahre nach der Geburt bereits aufgenommen werden müssen. Die aktuellen und die erwarteten Kinderzahlen im Kindergarten Scheibenschachen präsentieren sich wie folgt:

Im aktuellen Schuljahr sind es 53 Kinder, die Prognosen bis ins Schuljahr 2011/2012 zeigen sinkende Zahlen (bis 43 Kinder), anschliessend aber werden die Zahlen voraussichtlich wieder bis auf ca. 53 steigen. Dies ist der aktuelle Planungsstand. Im Nachgang zu den Volksabstimmungen zur Bildungsreform Aargau ist die damalige Schulraumplanung vorderhand sistiert worden. Nun zeichnet sich ab, dass sich per 2014 die Schulreform 2 Jahre Kindergarten / 6 Jahre Unter- und Mittelstufe / 3 Jahre Oberstufe durchsetzen könnte. Im Hinblick auf die baldige Umsetzung dieser neuen Schulreform zieht der Stadtrat in Erwägung, die Schulraumplanung in Aarau demnächst wieder aufzunehmen und um die Schulgebäude in Rohr zu ergänzen. Wir stehen ebenfalls im Gespräch mit der Kreisschule Buchs-Rohr. Zudem sollen die erfassten Daten, insbesondere auch die geografische Verteilung der Kinder im (Vor-) Kindergartenalter, aktualisiert werden. Aufgrund dieser Daten ist zu klären, wo welches Raumangebot zur Verfügung gestellt werden soll.

Frage 2: Optimale Klassengrössen hängen einerseits von der kantonalen Pensenbewilligung und andererseits vom Raumangebot ab, welches durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden kann. Im Kindergarten Scheibenschachen ist kein Platz für eine dritte Abteilung vorhanden. Der vorhandene Platz genügt schon für zwei Abteilungen den Anforderungen an einen modernen Kindergartenunterricht nur bedingt. Die zwei Unterrichtsräume sind für grosse Abteilungen zu klein, es fehlt an einem Zusatzraum für den Deutschunterricht oder für Gruppenunterricht. Der gemeinsame Garderobenraum wird als Spielfläche genutzt. Im benachbarten Aareschulhaus kann vorübergehend ein Klassenzimmer für die Aufnahme einer Kindergartengruppe genutzt werden. Dieser Raum steht aktuell oft leer, vereinzelt finden dort HSK-Kurse (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) statt. Nachteilig wirken sich der fehlende direkte Zugang zur Aussenspielfläche des Kindergartens und der räumliche Bezug zu den anderen Abteilungen des Kindergartens aus. Für die Benützung des Spielplatzes müsste die Abteilung über den Bündtenweg in den Kindergarten hinüber wechseln. Diese Lösung kann ohne bauliche Anpassungen (Aussenbezug, Garderobe, Raumgrösse) nicht von Dauer sein. Ob dieser Schulraum bei der Umsetzung des Schulmodells 6/3 der Schule zur Verfügung gestellt werden muss, ist aufgrund der Schulraumplanung zu klären.

Frage 3: Ein möglicher Raum im Aareschulhaus befindet sich im Turnhallentrakt, seine Fensterfront zeigt nach Norden zum Kindergarten, der Zugang erfolgt vom Parkplatz am Bündtenweg über die Rampe ins Tiefparterre und dann links eine halbe Treppe hoch. Im gleichen Trakt sind aktuell keine anderen Klassen direkt angesiedelt. Eine Störung des übrigen Unterrichts ist nicht zu befürchten. Die WC-Anlage muss mit den Benützern der Turnhalle geteilt werden. Für die Ausstattung mit didaktischem Material wurde für das Rechnungsjahr 2010 ein Betrag ins Budget aufgenommen. Die Möblierung kann gemäss Aussage der Liegenschaftsverwaltung zum Teil über eingelagertes Material erfolgen. Die Raumgrösse wäre für eine eher kleine Abteilung zumutbar.

Frage 4: Es ist zurzeit nicht geplant, die bestehenden Kindergärten durch einen Ersatzneubau oder einen Neubau an einem anderen Standort zu ersetzen. Sollte die Schulraumplanung diesbezüglich neue Erkenntnisse ergeben, wäre die Situation neu zu prüfen und mögliche Standorte wären aufzuzeigen.

Frage 5: Wie bereits die vorstehenden Erwägungen zu den Fragen 2 und 3 zeigen, ist zurzeit nicht geplant, den Kindergarten zu renovieren. Der Kindergarten wurde 1994 betrieblich umgebaut und die Wärmeerzeugung nach dem Hochwasser 2008 ersetzt. Im Bereich Kellerboden und Estrich wurde der Kindergarten zusätzlich wärmegeklärt. Es ist dem Stadtrat bekannt,

dass der Kindergarten energetisch nicht mehr den heutigen Anforderungen für Neubauten entspricht. Von einer Energieschleuder kann jedoch kaum die Rede sein. Der Stadtrat beabsichtigt, die städtischen Liegenschaften in baulicher, technischer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht zu erfassen sowie gestützt auf diese Analyse eine Priorisierung der Massnahmen zu beschliessen. Ökonomische und ökologische Kriterien für den Unterhalt und die Instandsetzung der städtischen Liegenschaften sind neu zu bestimmen bzw. den neuen Vorgaben anzupassen. Letztlich wird daraus ein Umsetzungsprogramm erarbeitet und der Bedarf des Kindergartens Scheibenschachen ebenfalls erfasst werden.

Der **Anfragersteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

28. Anfrage Gabriela Suter: Effizienz der Gemeindestrassenbeleuchtung der Stadt Aarau

Am 4. März 2010 hat Einwohnerrätin **Gabriela Suter** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Waren dem Stadtrat die Ergebnisse des Benchmarks der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz SAFE bekannt?*
2. *Welches sind die Gründe für das schlechte Abschneiden der Stadt Aarau?*
3. *Welche Massnahmen wird die Stadt Aarau ergreifen, um auch in diesem Bereich ihrer Vorbildfunktion im Energiesparen und effizientem Nutzen von Energie gerecht zu werden? Ist beispielsweise ein Beleuchtungskonzept für die Stadt Aarau vorgesehen?*
4. *Als Alternativen zu den bisherigen Strassenleuchten bieten sich z.B. LED- oder Natriumhochdrucklampen an. Wie beurteilt der Stadtrat die Qualität und Einsetzbarkeit dieser Strassenleuchten?*

Jolanda Urech, Stadträtin: Die Umfrage der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz SAFE basiert im Wesentlichen auf einer freiwilligen Selbstdeklaration von teilnehmenden Gemeinden, resp. teilweise von beauftragten Elektrizitätswerken. Sie stützt sich auf vereinfachte Betrachtungsweisen. Der angegebene Stromverbrauch der Stadt Aarau beinhaltet auch Verbrauchstellen wie Personenunterführungen oder Lichtsignalanlagen. So gesehen ist besagte Statistik nicht als eigentlicher Benchmark, sondern eher als Richtgrösse zur Information zu verstehen. Gestützt auf den Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Aarau und der IBAarau Strom AG ist die Planung, Projektierung und Erstellung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen Sache der IBAarau Strom AG. Sie ist ebenfalls Eigentümerin dieser Anlagen. Neuanlagen, Erweiterungen etc. werden nur mit Zustimmung des Stadtrats Aarau bzw. des Stadtbauamts bearbeitet, welches sich mit 75 % an den Kosten beteiligt. Der Kleinunterhalt und die Stromlieferung gehen vollumfänglich zu Lasten der Stadt. In Bezug auf den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtungsanlagen verfolgt die Stadt Aarau seit Jahren folgende Stossrichtung: Kurzfristig geht es um die Reparatur und den Ersatz defekter Armaturen; defekte und störungsanfällige Beleuchtungsanlagen werden nach Eingang der Meldung innerhalb weniger Tage repariert und gegebenenfalls ersetzt. Mittelfristig wird bei allen Tiefbauprojekten standardmässig der Zustand der Beleuchtungsanlagen untersucht. Ältere oder stromintensive Anlagen werden im Rahmen des bewilligten Budgets gezielt durch sparsamere und unterhaltsfreundlichere Systeme ersetzt. Analog dazu wird das restliche Stadtgebiet gebietsweise untersucht. Der allfällige Ersatz erfolgt in gleichmässigen Tranchen. Ausbauten und Neuerstellungen sind abhängig vom Alter der Anlage, von Änderungen der Strassenführungen oder von Bedürfnissen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Das Stadtbauamt hat mit der IBAarau Strom AG in den letzten Jahren gezielt alte und stromintensive Beleuch-

tungsanlagen durch neue, stromsparende Modelle ersetzt. Von den gesamthaft 2'800 Kandelabern auf dem Stadtgebiet wurden rund 1'600 Leuchtstellen auf stromsparende Lampen (Natrium-Hochdruck, Farbe orange) umgerüstet. Die restlichen ca. 820 Quecksilberdampf Lampen (Farbe weiss) sind als stromintensiv zu bezeichnen. Die Umrüstung einer Quecksilberdampf- zu einer Natrium-Hochdruckarmatur kostet im günstigsten Fall 500 bis 750 Franken pro Leuchtstelle. Sind indes noch Verkabelungs- oder Tiefbauarbeiten notwendig, so können sich diese Kosten verzehnfachen. Diese hohen Kosten haben das Stadtbauamt veranlasst, die Umrüstung schrittweise auszuführen oder jeweils mit Tiefbauarbeiten zu koordinieren und strassenweise zu vollziehen. Dies ermöglicht eine mittelfristige Umstellung der Beleuchtungsanlagen mit optimalem Einsatz der finanziellen Mittel. Weiter steht mit dem Handelsverbot von Quecksilberlampen ab 2015 ein wichtiger Meilenstein an. Das Stadtbauamt geht davon aus, dass in den nächsten Jahren vermehrt konkurrenzfähige LED-Produkte auf den Markt kommen werden. Nun komme ich zur langfristigen Strategie: Mit Beschluss vom 10. Dezember 2007 wurde das Stadtbauamt vom Stadtrat mit der Erarbeitung des Konzeptes "Stadtlicht Aarau" (alt: Plan Lumière) beauftragt. Ziel dieses Projektes ist, eine strategische Grundlage für Massnahmen gegen die Lichtverschmutzung und zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität zu erreichen. Im Verlauf des Projektanlaufes zeigte sich, dass im Ganzen vier Hauptparameter bei besagter Strategiedefinition zu beachten sind. Neben den heute üblichen wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Aspekten sollen in Zukunft auch Gestaltung und Umwelt stärker beachtet werden. Die Frage der Energieeffizienz hat hierbei in vielerlei Hinsicht einen besonderen Stellenwert. Zurzeit wird am Masterplan gearbeitet, welcher die Randbedingungen, Möglichkeiten und Massnahmen dieser möglichen Strategie aufzeigt. Erste Resultate aus dieser Arbeit sind für Ende 2010 zu erwarten.

Frage 1: Ja, die Ergebnisse waren ihm bekannt, wie ich dies vorgängig geschildert habe.

Frage 2: Die herangezogene Statistik basiert, wie vorhin erläutert, auf einer freiwilligen Selbstdeklaration von teilnehmenden Gemeinden. Sie stützt sich auf relativ vereinfachte Betrachtungsweisen und kann darum nicht als eigentlicher Benchmark verstanden werden. Die Stadt Aarau hat im Jahr 2006 ihre Angaben zur Verfügung gestellt. Seit 2006 wurden aber auf dem Stadtgebiet Alt-Aarau rund 150 Stellen, oder 18 % der alten und stromintensiven Armaturen durch stromsparende Modelle ersetzt. Nach dem Zusammenschluss mit Aarau Rohr, wo keine solche Massnahme vorgenommen wurde, hat sich das Gesamtaarauerbild "statistisch" wieder verschlechtert. Mit Stand März 2010 sind auf dem gesamten Stadtgebiet 821 Leuchtstellen oder knapp 30 % der Leuchtstellen hinsichtlich Energieeffizienz sanierungswürdig.

Frage 3: Wie auch schon in letzter Vergangenheit sollen in den nächsten Jahren weiter im Rahmen anstehender Tiefbauarbeiten gezielt alte stromintensive Anlagen durch effizientere Modelle ersetzt werden. Dies erfolgt jeweils im Rahmen des ordentlichen Global- und Projektbudgets. In Bezug auf die langfristige Strategie hat der Stadtrat das Stadtbauamt mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes beauftragt. Dieses berücksichtigt, wie gesagt, auch die Aspekte der Umwelt relativ stark.

Frage 4: Zurzeit bieten Natrium-Hochdrucklampen mit Abstand das beste Effizienzverhältnis und sind zudem die wirtschaftlichste Variante. Auf dem gesamten Stadtgebiet, also Aarau und Aarau Rohr, sind knapp 70 % der Leuchtstellen bereits Natrium-Hochdrucklampen. Der grösste Nachteil dieser Lampen ist jedoch die nicht veränderbare orange Farbe, in dessen Licht keine Farbunterschiede zu erkennen sind. Der Stadtrat beobachtet aufmerksam die technische Entwicklung, um zu gegebener Zeit alternative Systeme, wie z. B. Metaldampf-

pen, elektronische Vorschaltgeräte oder sogar LED einzusetzen. In diesem Zusammenhang sollen im Sommer 2010 die ersten LED-Leuchten eingesetzt werden. Diese werden an der Schwimmbadstrasse und am Pappelweg platziert. Weil die LED-Technologie im Strassenraum aber den Serienstatus noch nicht erreicht hat, ist bei deren flächendeckender Einführung noch Vorsicht angebracht.

Die **Anfragerstellerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

29. Anfrage Markus Hutmacher: Finanzierung Fussballstadion; Folgen eines Abstiegs des FCA

Am 5. März 2010 hat Einwohnerrat **Markus Hutmacher** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wie sieht die Planerfolgsrechnung für das Stadion aus, wenn dort nur noch Amateurfussball gespielt wird?*
2. *Ist der Stadtrat der Meinung, dass der Baubeginn des Stadions auch nach einem Abstieg zu verantworten ist, obwohl damit mit grosser Wahrscheinlichkeit genau das Gegenteil des Ziels 'Sicherung des professionellen Fussballs in Aarau' erreicht wird?*

Beat Blattner, Stadtrat: Der Stadtrat hat die Zahlen zu diesem Thema bereits im Mai 2007 dargelegt und öffentlich gemacht, sie sind also seit bald drei Jahren bekannt. Die eine Frage bezieht sich auf die Planerfolgsrechnung. Wir hoffen nicht, Herr Hutmacher, dass Sie je einmal recht haben werden. Von Amateurfussball spricht man in der 2. Liga interregional. Dort steht das Team Aargau U-21 mit 5 Punkten Vorsprung an der Spitze und möchte gerne aufsteigen. Wir hoffen nicht, dass die erste Mannschaft des FC Aarau je einmal hinter seine U-21-Mannschaft zurückfällt. Vermutlich meinten Sie nicht den Amateurfussball, sondern die Challenge League. Es ist völlig klar, dass sich der FC Aarau in der Challenge League nach der Decke strecken müsste, denn die von Ihnen erwähnte Planerfolgsrechnung sieht ganz eindeutig vor, dass sowohl die Stadion Aarau AG wie auch die Betriebsgesellschaft kein Defizit zu tragen haben. Ein Vertreter des Verwaltungsrates sprach sich vor Kurzem in der Presse klar und deutlich dafür aus, dass sich der FC Aarau dann einschränken müsse. In der Planerfolgsrechnung sind aber auch Zahlen enthalten, welche damals festgesetzt worden sind. Wenn z.B. nur die Gönnerbeiträge eine Million Franken höher ausfallen würden, als in der damaligen Planerfolgsrechnung ausgewiesen (also gleich hoch bleiben würden, wie sie jetzt sind), dann hätten wir dort schon einmal eine Million weniger. Das sind Sachen, welche der FC Aarau lösen muss und sicher nicht, und darauf zielt ja Ihre Anfrage, die öffentliche Hand. Der FC Aarau ist sich dessen bewusst. Sein Verwaltungsrat wird kaum im Sinn haben, innerhalb von zwei bis drei Jahren den Konkurs anmelden zu müssen. Man weiss aber, dass es andere Vereine gibt, welchen es ähnlich wie dem FC Aarau ergangen ist. Ich erinnere an Thun, Schaffhausen oder St. Gallen. Der FC St. Gallen musste sein erstes Jahr im neuen Stadion in der Challenge League bestreiten. Auch in Biel ist von einem neuen Stadion (zusammen mit einer Eissportanlage) die Rede. Aus Sicht des Stadtrates ermöglicht der Bau eines neuen Stadions erst das Betreiben professionellen Fussballs auf Ebene Super League oder Challenge League. Ohne ein solches Stadion bleibt der FC Aarau ganz sicher in der Challenge League. Dies könnte dann tatsächlich bedeuten, dass man in den Regionalfussball absinkt. Ein neues Stadion sollte dem FC Aarau garantieren, im Bereich Challenge League oder Super League mithalten zu können. Abschliessend halte ich fest: Der Stadionneubau ist nicht abhängig von der Liga. Sowohl für die Challenge League wie auch für die Super League wird ein neues

Stadion benötigt. Wir glauben auch, dass der FC Aarau das Problem eines allfälligen Defizits von 2 Mio. Franken lösen kann. Wir sind überzeugt, dass ein allfälliger Wiederaufstieg des FC Aarau nur mit einem neuen Stadion möglich wäre.

Markus Hutmacher: Ich bedanke mich für die Antworten. Ich habe nicht gewusst, dass die Zeitung vom letzten Samstag bereits vermeintliche Antworten auf meine Anfragen liefern würde. Gewisse Bedenken bleiben aber und die möchte ich hier einbringen. Meine Zahlen und Aussagen entstammen alle den stadträtlichen Unterlagen. Wenn der Stadtrat sowie die Vertreter des FC Aarau diese Fakten wieder in Frage stellen, erscheint mir das schon sehr komisch. Eigentlich habe ich gedacht, dass ich als anscheinend bekannter Gegner des Stadions die Plausibilität der Daten in Frage stellen müsse. Es ist zu erwähnen, dass die diskutierte Planerfolgsrechnung auch systematisch für das Szenario Super League angewendet wird. Dort wird Erfolg ausgewiesen. Wenn es jetzt heisst, im schlechten Fall gelte das halt nicht, es sei nicht vorwegzunehmen, wie stimmig sind dann diese Zahlen im Szenario Super League? Dort geht man von einem Millionengewinn aus, man verspricht sich quasi eine finanzielle Gesundung des FC Aarau. Ich frage mich schon, ob es sich dabei nicht um ein Wunschdenken handelt. Wenn der FC Aarau die stadträtlichen Annahmen widerlegt und das Budget in der Challenge League ausgleichen kann, so bin ich wirklich erleichtert, nur glaube ich das nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein Defizit in dieser Grössenordnung so ohne Weiteres wegdiskutiert werden kann. Wenn man die Erfolgsrechnung anschaut, so sieht man, dass die Kosten primär durch die erste Mannschaft verursacht werden. Selbstverständlich ist auch mir klar, dass an diesen Kosten kaum mehr geschraubt werden kann. Wenn man aber meint, man bringe ein Defizit weg, indem man einfach keine Mannschaft mehr habe, dann hat man wohl etwas nicht verstanden. Die ganze Stadiondiskussion ist mit der Idee aufgegleist worden, man wolle den professionellen Fussball sichern, und dies möglichst in der höchsten Liga. Wenn man jetzt mit der Aussage auftritt, ein Defizit von 2,5 Mio. Franken könne von einem Verein oder einer AG locker weggesteckt werden, dann muss ich wirklich staunen. Profifussball in der Challenge League bedeutet heute doch einfach, dass 2,5 bis 3 Mio. Franken für die erste Mannschaft benötigt werden. Ich möchte auch noch feststellen, dass, entgegen den Aussagen im Zeitungsartikel von vergangendem Samstag, die Behauptung, diese Tatsache sei damals in der Stadt Aarau bekannt gewesen, so nicht stimmt. Viele Personen wussten nicht, dass beim Eintreffen des Szenarios der Challenge League auf die Art, wie es der Stadtrat dem Einwohnerrat verkauft hat, es dann bald zu Ende sein wird mit Profifussball in Aarau.

30. Anfrage Markus Hutmacher: Finanzierung Fussballstadion; Beteiligung Umfeld FCA

Am 5. März 2010 hat Einwohnerrat **Markus Hutmacher** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass das Geld aus dem Umfeld des FCA zu erbringen ist und somit nicht durch die Investoren vorgestreckt werden kann, da sonst die breite Abstützung in der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet ist?*
2. *Als Eröffnungstermin für das Stadion wird seitens des Stadtrates immer wieder das vierte Quartal 2012 angegeben. Bei der zu erwartenden Bauzeit von gut anderthalb Jahren sollte also in knapp einem Jahr mit dem Bau begonnen werden. Damit die Voraussetzung erfüllt ist und der rechtzeitige Baubeginn erfolgen kann, sollte dieses Geld folglich bereits heute weitgehend sichergestellt sein.*

In welcher Form und in welchem Umfang liegen dem Stadtrat seitens des Umfelds der FC Aarau AG rechtlich verbindliche Finanzierungszusagen vor?

Beat Blattner, Stadtrat: Die zur Beantwortung dieser Anfrage notwendigen Unterlagen und Aussagen wurden dem Einwohnerrat bereits im November 2007 mit der damaligen Botschaft zur beabsichtigten Mitfinanzierung vorgelegt. Auch darüber hat das Volk bereits abgestimmt.

Frage 1: Der Stadtrat hat nie von einer breiteren Abstützung in der Bevölkerung gesprochen. Er machte vielmehr die Aussage, dass eine breitere Abstützung der Finanzierung stattfinden sollte. Das kann durch die Einwohnergemeinde, die Ortsbürgergemeinde, den Kanton wie allenfalls auch durch Private geschehen. Dazu gehört auch der FC Aarau. Der Stadtrat hat nie z.B. von einer Bevölkerungsaktie oder dergleichen gesprochen.

Frage 2: Für allfällige Finanzierungszusagen müssten erst bau- und planungsrechtliche Grundlagen vorliegen. Diese Baureife kann erst nach der Referendumsabstimmung vom kommenden Juni erreicht werden. Zuständig für das Aushandeln solcher Finanzierungszusagen mit dem FC Aarau wäre zudem die Trägerschaft, die Stadion Aarau AG und nicht der Stadtrat. Im entscheidenden Moment, d.h., wenn man sieht, dass sich doch etwas bewegt im Torfeld Süd, werden Finanzierungszusagen zwischen dem FC Aarau und der Stadion Aarau AG ausdiskutiert werden müssen.

Der **Anfragersteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

31. Anfrage Anna Schütz Brand und Lotty Fehlmann Stark: Postulat Lohngleichheit

Am 15. März 2010 haben die Einwohnerrätinnen **Anna Schütz Brand** und **Lotty Fehlmann Stark** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Was ist der Grund für die im Vergleich mit der eigenen Planung des Stadtrats verzögerte Berichterstattung?*
2. *Wurde die Überprüfung der Löhne durchgeführt?*
3. *Wenn ja, kann bereits etwas gesagt werden über die Ergebnisse der Überprüfung?*
4. *Wann plant der Stadtrat, den Einwohnerrat vollständig über die Ergebnisse der Überprüfung und die allfällig notwendigen Massnahmen sowie die Zertifizierung informieren zu können?*

Marcel Guignard, Stadtammann: Gerne beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1: Der Stadtrat bedauert die Verzögerung. Dafür hat der Stadtrat folgende Begründung: Im Sommer 2009 hat der Personalleiter die Lohnvergleichsinstrumente "logib" und "persuisse" eruiert und evaluiert. Während "logib" nur einen internen Lohnvergleich zulässt, ermöglicht "persuisse" einen Vergleich mit den Löhnen anderer Städte. Aus diesem Grund hat sich der Personalleiter entschieden, das Instrument "persuisse" anzuwenden. Die reine Lohnvergleichsanalyse wurde auf einen breiter angelegten Lohnvergleich ausgeweitet, da eine Gruppe von Angestellten aus dem Pflegebereich eine grundsätzliche Lohnüberprüfung wünschte. Die Grundlagen und Vergleichszahlen lagen im Herbst 2009 vor. Aufgrund der Jahresendarbeiten und zusätzlichen Arbeiten, welche die Integration des Personals aus Rohr mit sich brachte, hat sich die weitere Umsetzung verzögert.

Frage 2: Die Überprüfung ist noch im Gange. Sie dürfte bis Ende Mai 2010 abgeschlossen sein.

Frage 3: Der Personalleiter hat zusammen mit den betroffenen Abteilungsleitern und, dort, wo die Kompetenz beim Stadtrat liegt, mit Anträgen an diesen, bereits in vier Einzelfällen Lohn- oder Einstufungskorrekturen vorgenommen. Zurzeit laufen Detailüberprüfungen mit einzelnen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, um die Liste der auffällig tiefen Löhne (Frauen und Männer) zu analysieren und dem Stadtrat Massnahmen vorzuschlagen.

Frage 4: Der Stadtrat hat den Personalleiter beauftragt, bis vor den Sommerferien 2010 einen Bericht mit Anträgen und Vorschlägen zu unterbreiten. Ein Bericht an den Einwohnerrat ist

für die zweite Jahreshälfte geplant. Von einer "Zertifizierung" war bisher nicht die Rede und es ist auch keine solche geplant.

Die **Anfragestellerinnen** sind von dieser Antwort befriedigt.

32. Begründung der Motion "Einführung einer Schuldenbremse" durch den Motionär Gustav Werder

Am 29. Januar 2010 hat **Herr Gustav Werder** eine Motion eingereicht mit folgendem

Begehren: *Der Stadtrat wird ersucht, dem Einwohnerrat und der Bevölkerung der Stadt Aarau Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen für die Einführung einer Schuldenbremse.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Gemäss Paragraph 6 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau ist der Motionär berechtigt, seine Motion vor dem Einwohnerrat zu begründen und anschliessend an der Beratung teilzunehmen. Wir werden das Vorgehen in zwei Schritten durchführen: Heute Abend wird Herr Gustav Werder seine Motion begründen, im Anschluss an sein Votum wird der Text allen Mitgliedern des Einwohnerrates verteilt. Die Beratung erfolgt in einem zweiten Teil an einer der nächsten Sitzungen des Einwohnerrates.

Gustav Werder: Ich darf davon ausgehen, dass alle hier im Saal wissen, was eine Schuldenbremse ist und was sie bewirken soll. Angesichts der Fülle von Anfragen und der noch zu behandelnden Traktanden beschränke ich mich auf einige Kernaussagen. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, allen Fraktionen, wenn sie es wünschen, später für einen Gedankenaustausch zur Verfügung zu stehen. Die Begründung der Motion gliedere ich in 5 Bereiche: 1. Denkwürdige Aussagen; 2. Fragwürdige Anregungen; 3. Grundsätzliche Gedanken; 4. Grenzen und 5. Schlusswort. Zum Punkt 1, Denkwürdige Aussagen: Der Stadtrat hat im Dezember 2008 folgende übergeordnete, finanzpolitische Zielsetzung formuliert: „Die Stadt Aarau verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, um ihre gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Ziele langfristig zu erhalten.“ Klare Worte, klare Ziele. Nachdenklich bin ich allerdings geworden, als ich im Politikplan 2009 - 2013 auf Seite 41 las: „Die durchschnittliche Selbstfinanzierung von nur noch 9,2 Mio. Franken dürfte nicht genügen, um die Infrastruktur angemessen zu unterhalten und weiterhin in die Attraktivität der Stadt zu investieren.“ Und auf Seite 16 kann man lesen, „...dass sich die zu finanzierenden Investitionen der Einwohnergemeinde in der Planperiode auf 191,7 Mio. Franken belaufen. Deshalb wird sich in der Planperiode das verzinliche Nettovermögen um rund 100 Mio. Franken abbauen und es ist mit einem entsprechenden Anstieg der langfristigen Schulden zu rechnen.“ Die wohl wichtigste Information findet man ebenfalls auf Seite 16: „Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Nettoaufwandes, der durch steigende Steuereinnahmen finanziert werden soll, sei im Auge zu behalten, dass verschiedene hohe Aufwandszunahmen erst in den Jahren 2014 ff. d.h., nach der Planperiode, erfolgen werden.“ Diese Aussagen entsprechen weder den strategischen Zielen des Stadtrates noch sind sie nachhaltig. Eines wird wohl niemand bestreiten wollen: Es besteht Handlungsbedarf. Und nun zu Punkt 2, Fragwürdige Anregungen. Fragwürdig, im eigentlichen Sinn des Wortes, bedeutet, würdig in Frage gestellt zu werden. Wo besteht Handlungsspielraum? Ich nenne zwei Beispiele: Sie sollten sich fragen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass die Stadt Aarau Gelder in beträchtlichem Umfang am Kapitalmarkt anlegt. Der sogenannte Generationenfonds soll nicht für den ordentlichen Haushalt verwendet werden, dafür

aber überdurchschnittliche Zinserträge generieren. Dass wir im Jahr 2008 einen Buchverlust von 8 Mio. Franken erlitten haben, zeigt eindeutig, dass diese Form von Vermögensverwaltung auch mit erheblichen Risiken verbunden ist. Auf der einen Seite Schulden aufbauen und auf der anderen Seite am Kapitalmarkt zu spekulieren, das ist zumindest als fragwürdig zu bezeichnen. Das zweite Beispiel: Das Aktienkapital der IBAarau AG ist in der Bilanz der Einwohnergemeinde als Verwaltungsvermögen verbucht. Wir alle wissen, dass Verwaltungsvermögen zur Erfüllung von Kernaufgaben der öffentlichen Hand dient. Nun erfüllt die IBAarau AG in Teilbereichen durchaus Aufgaben, die im ureigensten Interesse der Stadt Aarau und ihrer Nachbargemeinden sind, zum Beispiel die Wasserversorgung. Andere Bereiche, wie das Stromleitungsnetz, das Gasleitungsnetz oder vielleicht in Zukunft ein Glasfasernetz auch für Private kann man dazu zählen. Bei der Stromproduktion ist das Bild nicht mehr so eindeutig, müssen doch heute schon rund 80 % vom Strom zugekauft werden, Tendenz steigend. Aber die IBAarau AG ist auch in Gebieten tätig, die wenig bis gar nichts mit einem öffentlichen Auftrag zu tun haben. Ist es Aufgabe einer Firma, welche zum Verwaltungsvermögen der Stadt Aarau gehört, im oberen Wynental Gasleitungen zu bauen und zu finanzieren? Analysieren Sie einmal die Bilanz der IBAarau AG. Fragen Sie nach dem strategischen Nutzen der Beteiligung an der Alpiq für die Aarauer Steuerzahler. Hinterfragen Sie die Gewinnverwendung der IBAarau AG und ob das Eigenkapital, das den Aarauerinnen und Aarauern gehört, eine angemessene Rendite abwirft. Und schlussendlich könnten Sie sich fragen, ob es wirklich Aufgabe einer politischen Behörde ist, ein Unternehmen mit einer Bilanzsumme von 300 Mio. Franken selber zu führen. Nimmt der Stadtrat die Interessen als Aktionär wirklich optimal wahr? Die Verknüpfung von einer hoheitlichen Aufgabe mit einer wirtschaftlichen Führungsaufgabe ist nicht unproblematisch. Regierungsrat Brogli ist auch nicht Chef der Kantonalbank und Bundesrat Leuenberger auch nicht Präsident von SBB und Post. Es wären noch andere, ebenso fragwürdige Punkte erwähnenswert, aber für die Begründung der Motion dürften diese beiden genügen. Zum Punkt 3, Grundsätzliche Gedanken: Auch wenn die öffentliche Hand für sich in Anspruch nehmen kann, nicht Teil der Wirtschaft zu sein, so lebt sie trotzdem nicht im luftleeren Raum. Ihre wesentlichen Einnahmen, Einkommens- und Vermögenssteuern, MWST, AHV- und IV-Beiträge, sind direkt abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg. Ohne wettbewerbsfähige Wirtschaft, ohne unternehmerischen Freiraum und ohne Investitionsbereitschaft ist auch der sozialste Staat nicht zu finanzieren. Neue Wirtschaftskrisen können leider jederzeit ausbrechen. Es ist eine Illusion zu glauben, mit immer mehr Gesetzen und Vorschriften könne man das Verhalten der Marktteilnehmer weltweit ändern. Dieser Tatsache kann sich die Politik nicht verschliessen. Sie kann sich jedoch pro-aktiv so verhalten, dass sie wirtschaftliche Krisen möglichst unbeschadet überstehen kann. Das zentrale Element ist der Erhalt des finanziellen Spielraumes. Wer fortgesetzt auf Pump lebt, ist nicht nur in seinem Gestaltungsspielraum beschränkt, er muss auch zunehmend höhere Zinsen bezahlen. Zu Punkt 4, Grenzen: Ich sage nicht, dass die Stadt Aarau kein Fremdkapital einsetzen darf, um sinnvolle und dringende Aufgaben zu lösen. Aber es sollten klare Vorstellungen herrschen, was verantwortbar ist und wo die Grenzen zu ziehen sind. Grundsätzlich sollten Schulden in guten Zeiten zurückbezahlt werden, damit neuer Spielraum entsteht. Diese Grenze festzulegen ist Aufgabe des Einwohnerrates. Wenn sich dieses Gremium, was durchaus denkbar ist, nicht auf einen gemeinsamen Betrag einigen kann, so kann man dem Stimmbürger durchaus die Grundsatzfrage stellen, ob er eine Schuldenbremse wolle und wenn Ja, Höhe X oder Höhe Y. Zu Punkt 5, Schlusswort: Eine Schuldenbremse zu haben und sie nicht zu gebrauchen, ist besser als umgekehrt. Eine Schuldenbremse zwingt aber alle, Verwaltung, Stadtrat, Parteien und Einwohnerrat, klare Prioritäten festzulegen, um überhöhte Risiken zu vermeiden. Die Qualität der politischen Arbeit bemisst sich an der Wirksamkeit ihrer Umsetzung; dabei geht es nicht in erster Linie darum, finanzpolitische Ziele zu formulieren, sondern gute Ergebnisse zu

erzielen. Überlegen Sie sich das Gehörte in Ruhe, nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken. Noch hat die Stadt Aarau kein ernsthaftes Problem, aber wie heisst es doch so schön: „Gouverner, c'est prévoir.“ Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und machen Sie Nägel mit Köpfen.

33. Erwerb von Parzelle 197 am Stritengässli in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Mit Botschaft vom 1. Februar 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Aarau und der Erbgemeinschaft des Kopp Ernst über den Erwerb der Liegenschaft GB Aarau Nr. 1808, Parzelle 197, zum Preis von Fr. 540'000.- genehmigen.*

Susanne Heuberger, Präsidentin FGPK: Im Beisein der beiden Auskunftspersonen, Stadtammann Marcel Guignard und Stadtbaumeister Felix Fuchs, hat die FGPK das Sachgeschäft anlässlich der Sitzung vom 16. März 2010 beraten. Das Eintreten auf die Botschaft ist nicht bestritten worden. Einleitend haben die Auskunftspersonen festgehalten, dass sich die jetzt zum Verkauf stehende Liegenschaft seit 1981, und im Einverständnis mit dem in der Zwischenzeit verstorbenen Grundeigentümer, in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befinde. Die geltende Besitzstandsgarantie verunmöglicht jetzt, die dringend notwendige Gesamtanierung anzugehen. Nachdem die Erbgemeinschaft ihrerseits an der Liegenschaft kein Interesse mehr bekundet, hat sie den Stadtrat gebeten, entweder eine Umzonung vorzunehmen oder das Grundstück käuflich zu erwerben. Aus Gründen der unmittelbaren Nähe zur Schulanlage Schachen, erachtet die Behörde eine Umzonung der Parzelle als nicht sinnvoll und hat der Erbgemeinschaft deshalb ein entsprechendes Kaufangebot unterbreitet. Für alle Mitglieder der FGPK macht die Arrondierung des Schulareals ebenfalls Sinn. Einer Umzonung erteilt damit auch die Kommission eine klare Absage. Grundsätzlich kann sie dem vorliegenden Sachgeschäft und somit einem Kauf zustimmen. Aus ihrer Mitte ist aber darauf hingewiesen worden, dass die angrenzende Liegenschaft ebenfalls in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt. Darum ist die Frage aufgeworfen worden, ob diese in absehbarer Zeit - im Sinne einer umfassenden Schulraumplanung - nicht ebenfalls übernommen werden sollte. Hier sieht der Stadtrat aber keinen akuten Handlungsbedarf. Von dieser Grundeigentümerseite aus sind momentan keine Erneuerungs- oder Sanierungspläne bekannt. Zudem besteht seitens der Stadt kein konkreter Bedarf. Bei dieser Gelegenheit ist von der Behörde auch nochmals darauf hingewiesen worden, dass beim traktandierten Kauf nicht konkreter Bedarf, sondern allein der zwingend zu erfüllende Wunsch der Erbgemeinschaft im Vordergrund steht. In der weiteren Diskussion wurde der anhand einer Verkehrswertschätzung ermittelte Kaufpreis von der FGPK als realistisch eingestuft. Der Preis pro m² liegt bei 650 Franken. Ein Marktpreis kann für eine in der Zone für öffentliche Bauten gelegene Liegenschaft nicht erzielt werden. Verhandelt worden ist innerhalb der Kommission auch der zu erwartende, grosse Unterhalts- und Erneuerungsaufwand. Eine umfassende Sanierung der Altliegenschaft ist unumgänglich und es werden hohe Kostenfolgen befürchtet. Hier erachtet es die Kommission als wichtig, dass baldmöglichst über eine künftige Nutzung der Liegenschaft bestimmt wird. Ob eine Eignung für die Bedürfnisse von

FuSTA vorhanden ist, erscheint der FGPK teilweise fraglich. Eine sinnvolle Nutzung, mit einem vertretbaren Kostenrahmen, steht für die Kommission zweifelsfrei im Vordergrund. Allenfalls kann sie sich auch einen Abbruch der Liegenschaft vorstellen. Abschliessend hält die Kommission fest, dass generell rasch eine Klärung erfolgen soll. Dabei sollten auch Aussagen zur langfristigen Schulraumplanung einfließen. Leider sind diese bisher nicht vorhanden, ist kritisiert worden, und eine Erarbeitung würde darum sehr begrüsst. Heute Abend war ja zu vernehmen, dass in diesem Bereich etwas unternommen wird. Den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Aarau und der Erbgemeinschaft Kopp über den Erwerb der Parzelle 197 am Stritengässli zum Preis von 540'000 Franken empfiehlt Ihnen die FGPK einstimmig zur Genehmigung.

Gerne füge ich die Meinung der SVP an: Geschlossen kann die SVP-Fraktion diesem Erwerb zustimmen. Im Sinne eines strategischen Entscheides können wir den Kauf des Grundstücks mittragen. Wir sind uns bewusst, dass wir eine Altliegenschaft mit erheblichem Unterhalts- und Erneuerungsbedarf übernehmen. Für uns haben sich darum die anfallenden Sanierungskosten am tatsächlichen Bedarf zu orientieren und ein ausgewogenes Kosten-/Nutzenverhältnis aufzuweisen. Sonst steht für uns auch ein Abbruch des Gebäudes zur Diskussion. Als prioritär erachten wir auch die rasche Überprüfung der künftigen Nutzung. Dabei steht für uns eine langfristige Perspektive im Vordergrund. Ein Entscheid für eine Zwischennutzung ist für uns nur dann eine Alternative, wenn sie in vertretbarem Kostenrahmen liegt. Vordringlich erscheinen uns eine genaue Analyse der Schulraumsituation und eine zukunftsgerichtete Planung. Wir würden es gerne sehen, wenn dafür auch die Nachbarliegenschaft in die weiteren Abklärungen miteinbezogen würde. Sollte sich zeigen, dass in absehbarer Zeit im Schachen kein weiterer Schulraum benötigt wird, sind für uns auf dem Areal auch andere Nutzungsformen möglich. Wir denken dabei z.B. an Wohn- und Lebensraum für die ältere Bevölkerung. Aarau hat in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren ein grosses Nachholbedürfnis, hier steckt viel Entwicklungspotential. Mit der heutigen Zustimmung zum Kaufvertrag laden wir den Stadtrat ein, eine zukünftige Arealplanung eventuell auch in diesem Sinne und ohne Scheuklappen visionär anzugehen.

Franziska Graf: Einstimmig ist die SP-Fraktion der Meinung, dass der Erwerb der Parzelle 197 am Stritengässli die logische Fortsetzung der Revision der Bau- und Nutzungsordnung von 1981 ist. Die einzige Alternative, die Umzonung der Parzelle in eine Wohnzone, erachten wir als Aufhebung des weitsichtigen Entscheides von damals. Wir möchten einzig anfügen, dass für uns die vorgeschlagene Zwischennutzung, die Unterbringung der FuSTA in dem bisherigen Wohnhaus, wirklich nur als Übergangslösung denkbar ist. Bei einer langfristigen, weitsichtigen und zukunftsgerichteten Schulplanung ist der Nachteil, dass man nie genau weiss, was wirklich kommt. Die Kinder, die eventuell einmal in einem erweiterten Schulhaus den Unterricht besuchen, sind noch gar nicht geboren. Damit unsere Stadt auch später einen Spielraum hat, laden wir Sie alle ein, für den Erwerb der Parzelle 197 am Stritengässli zu stimmen.

Hanna Weiersmüller: Die FDP befürwortet den Kauf, da mit der damaligen Einzonung dem Eigentümer gegenüber ein Fakt geschaffen wurde, dem die Gemeinde langfristig Rechnung tragen muss. Eine Rückzonung ist nicht sinnvoll und widerspricht einer klaren Zonenplanung in diesem Quartier. Zusätzlich ist der Kauf an diesem Standort aus strategischer Sicht sinnvoll, auch wenn die langfristige Verwendung heute noch unklar ist. Die künftige Nutzung ist auch aus unserer Sicht so rasch als möglich abzuklären, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Marcel Guignard, Stadtmann: Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäftes. Der Stadtrat nimmt sich die nicht ganz widerspruchsfreien Empfehlungen zu Herzen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt den Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Aarau und der Erbgemeinschaft des Kopp Ernst über den Erwerb der Liegenschaft GB Aarau Nr. 1808, Parzelle 197, zum Preis von Fr. 540'000.-.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

34. Teilzonenplanänderung Aarau AG

Mit Botschaft vom 15. Februar 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge die Teilzonenplanänderung Aarau AG beschliessen.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Die FGPK verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Mario Serratore: Mit der Eröffnung des Staffeleggzubringers gewinnt der Raum Telli erheblich an Bedeutung. Die Umzonung des Areals Aarau AG ist ein wichtiger Bestandteil des Entwicklungskonzeptes der Arbeitszone Telli, welches wiederum Teil der ganzheitlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Aarau ist. Darum bitte ich Sie auch im Namen der FDP, diesem zukunftsorientierten Projekt Ihre Zusage zu erteilen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat beschliesst die Teilzonenplanänderung Aarau AG.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

35. Umbau Gebäude „Gemeinschaftszentrum Telli“; Baukredit

Mit Botschaft vom 15. Februar 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge für den Umbau des Gebäudes „Gemeinschaftszentrum Telli“ und das Hochwasserschutzkonzept einen Verpflichtungskredit von Fr. 4,85 Mio., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. April 2009, bewilligen.*

Hans Fügli, Präsident Sachkommission: Die Sachkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 16. März 2010 mit der Botschaft zum Umbau des Gemeinschaftszentrums GZ Telli beschäftigt. Als Auskunftspersonen standen Stadtrat Michael Ganz und der Stadtbaumeister Felix Fuchs zur Verfügung. Vorgängig zu dieser Sitzung gab es eine Begehung im GZ und das Umbauprojekt ist detailliert vorgestellt worden, vielen Dank für die Organisation dieses Anlasses. Das Projekt stellt nach Ansicht der Auskunftspersonen eine optimale Lösung für das mit Baujahr 1974 doch in die Jahre gekommene GZ dar. Die Kommission stellte die Frage nach Alternativen für Hobbykochgruppen nach dem Wegfall der Küche im GZ. Die Auskunftspersonen erklärten, dass die Benützung rückläufig gewesen sei und es in Aarau genügend Alternativen gäbe, die in der schulfreien Zeit benützt werden können. Die Kommission hat sich gefragt, ob mit Kosten von 4,8 Mio. Franken nicht ein Neubau hätte realisiert werden können. Die Auskunftspersonen erklärten, dass das GZ doch stark mit dem Restgebäude, dem Einkaufszentrum und den Räumen des Kantons, verknüpft sei, z.B. mit dem Dach und auch mit der Heizung. Ein Neubau sei darum nie diskutiert worden. Zur Frage nach der Abgrenzung des Restaurants in Richtung Girixweg, z. B. beim Besuch des Restaurants mit kleinen Kindern, haben die Auskunftspersonen erklärt, dass auf dem Girixweg Tempo 30 herrsche und dass es nur wenig Verkehr gäbe. Kleinere bauliche Massnahmen seien aber vorgesehen. Die Kommission hat nach einer energetischen Sanierung des Daches gefragt. Die Auskunftspersonen erläuterten, das ganze Dach sei substanziell noch in Ordnung und eine energetische Sanierung nur mit den anderen Eigentümern (dem Kanton und dem Einkaufszentrum) zusammen Sinn mache. Der ganze Umbau weise jetzt neu den Minergie-Standard auf, aber wegen der Gasheizung und dem Dach läge noch keine Zertifizierung vor. Die Kommission hat nach der „Kunst am Bau“ gefragt. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass 40'000 - 50'000 Franken vorgesehen seien, man aber die Abstimmungen im Einwohnerrat und die Volksabstimmung abwarten wolle, damit man anschliessend detaillierter planen könne. Auf die Frage des Hochwasserschutzes erklärten die Auskunftspersonen, dass auf Grund der Lage und dem Sanierungsvolumen ein Hochwasserschutz zwingend notwendig sei. Nach der Inbetriebnahme des neuen Kraftwerks Rüchlig könnte evt. auf grössere Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz verzichtet werden. Die Kommission hat sich nach den in den Akten fehlenden Kostenzusammenstellungen nach Arbeitsgattungen erkundigt. Die Auskunftspersonen erklärten, dass bei der Kreditvorlage in der Regel mit Baukostenplänen gearbeitet werde, dies sei so Usanz. Die Schlussabstimmung ergab 4:3 Stimmen (bei 4 Absenzen). Die Sachkommission empfiehlt somit dem Einwohnerrat, dem Umbau GZ Telli und dem Hochwasserschutzkonzept mit einem Verpflichtungskredit von 4,85 Mio. Franken zuzustimmen.

Tobias Maurer: Im Namen der FDP danke ich Hans Bischofberger für seine immens wichtige und unseres Erachtens erfolgreiche Arbeit in der Telli. Sein Engagement und sein „telliannisches“ Netzwerk verdienen unsere volle Anerkennung. Mit ungefähr diesen Worten habe ich am 5. Mai 2008 meine Rede hier im Einwohnerrat begonnen. Doch ist diese Vorlage heute genau das, was wir brauchen bzw. was die Telli braucht? Die statischen Ergänzungen, die gesundheitshygienischen Vorgaben und die behindertengerechten Anpassungen sind ein Muss bei einem solchen Umbau. Das Weglassen von Sauna, Shuffleraum und Hobbyküche werden die Betriebskosten entlasten. Doch die Entflechtung der Nutzungsbereiche, die Renovation von Kegelbahn und Disco, usw. sind meiner Meinung nach Zugaben, welche nicht wichtig oder zwingend sind. Das Restaurant den heutigen Vorschriften und auch die Nutzung anzupassen, dies macht Sinn, weil auch ein entsprechender Zinsertrag generiert werden kann. Die Disco und die Kegelbahn sind unseres Erachtens in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe zu renovieren. Das Projekt soll sich an diversen Umbauten im KIFF ein Vorbild nehmen, denn dort wurde immer auch mit Eigenleistungen mitgeholfen. Ich würde mich sogar mit Rat und Tat zur Verfügung stellen und mithelfen, dass man die Disco und die Kegelbahn renovieren und umgestalten könnte. In diesem Sinne unterstützen wir den Projektierungskredit, allerdings mit einem Vorbehalt: Wir sagen Ja zu A Basisprojekt Fr. 3'700'000.-, B zweckmässige Ergänzungen Fr. 600'000.-, D Durchstanzverstärkung Fr. 180'000.- und Hochwasserschutzmassnahmen Fr. 50'000.-. Wir sagen aber Nein zu den 280'000 Franken. Demzufolge stelle ich folgenden

Antrag

Die FDP stellt den Antrag, im Rahmen von Projektarbeiten die Kegelbahn und die Disco zu renovieren und den Verpflichtungskredit um 280'000 Franken auf 4,57 Mio. Franken zu reduzieren.

Ursus Waldmeier: Ich stehe hier nicht nur als Vertreter unserer Fraktion, sondern auch als Vertreter des Stiftungsrates des Gemeinschaftszentrums Telli. Der Betrieb wird durch eine Stiftung geführt und gestaltet, das Gebäude gehört der Stadt Aarau. Da ich hier in Aarau seit 10 Jahren im Pfarramt tätig bin, habe ich immer Kontakt mit der Stiftung und dem Betrieb des GZ's. Mir ist auch aufgefallen, dass das GZ in die Jahre gekommen ist. Schon 1981/1982 absolvierte ich ein Vikariat in der Telli. Als ich nach 20 Jahren wieder zurückkam, traf ich Sachen an, welche noch genau gleich waren wie damals. So hatten z.B. Lavabos noch dieselben Beschädigungen oder rochen noch genau gleich. Gemacht hat man wenig bis gar nichts in all diesen Jahren. In letzter Zeit hat man zum Teil in kleineren Projekten „oberflächliche Anstriche“ durchgeführt, damit es etwas freundlicher aussieht. Seit ein paar Jahren macht das Restaurant Malibu immer wieder auf notwendige, vorschriftsgemässe Änderungen aufmerksam. Der Stiftungsrat konnte immer wieder die Erlaubnis zum Weiterbetrieb dieses Restaurants erwirken, aber immer im Wissen darum, dass das gesamte Gebäude jetzt erneuert werden muss und nicht nur ein Teil davon. Diese Renovation beschäftigt uns also schon seit langem. Schon viele Vorprojekte sind entstanden, welche vielleicht nicht allen hier im Rat bekannt sind. Sie würden staunen, was schon alles passiert ist. Der Stiftungsrat hat die Ansprüche immer wieder reduziert, weil wir der Meinung sind, dass wir das GZ im selben Rahmen wie bis jetzt weiterführen wollen. Es handelt sich also um keine Erweiterung des Baus, sondern um eine zweckdienliche Renovation. Wir haben bereits gehört, dass wir auf viele, auch Platz versperrende Sachen wie die Hobbyküche, verzichten werden. Für den Betrieb haben wir darauf geschaut, dass bessere Abläufe garantiert werden können. So kann z.B. sowohl der Cheminéeraum als auch der Saal separat und nebeneinander mit einer Küche bedient werden.

Der durch den Verzicht auf die Hobbyküche und die Saunaanlage frei werdende Platz ermöglicht die Umplatzierung der Büroräumlichkeiten. Am vorgängigen Bürostandort kann dadurch ein Schulungsraum eingerichtet werden. Es ist wichtig für den Betrieb, dass er im jetzigen Sinne weitergeführt werden kann. Wir hoffen, dass auch nach der Renovation die Privatschule RESA an einem Tag pro Woche (zurzeit am Montag) die Räumlichkeiten des GZ's mieten wird. Das stellt für uns eine der wichtigsten Einnahmequellen dar. Bei sämtlichen Umbauplänen wurde darauf geachtet, dass der Betrieb wie bis anhin weitergeführt werden kann. Die Aussenhülle ist ebenfalls vereinfacht worden. Der schon seit längerer Zeit nicht mehr benutzte Pflanzenbalkon entfällt. Sie können auch andere Details in den Projektunterlagen sehen, welche aus praktischen Gründen geändert worden sind. Der Stiftungsrat ist der Meinung, dass im Projekt nichts Überflüssiges vorhanden ist. Jetzt sollten keine weiteren Abstriche mehr gemacht werden. Für solche Projekte, wie sie der Vorredner erwähnt hat, wird Herr Bischofberger noch viele Ideen haben. Vom GZ werden nicht nur gebäudeinterne sondern auch viele andere Räume in der Telli-Überbauung betrieben. Wir sind der Meinung, dass man diese Renovation jetzt durchführen sollte, wie es in diesem Projekt geplant ist. Die Fraktion Pro Aarau/EVP/GLP stimmt dem gesamten Kredit zu.

Ueli Hertig: Auch wenn ich jetzt ein paar kritische Punkte zur Kostenermittlung beleuchte, steht Pro Aarau ganz hinter dem Umbauprojekt Gemeinschaftszentrum Telli. Im Politikplan 2007 bis 2011 sind für den Umbau des GZ Telli 3,4 Mio. Franken vorgemerkt worden. In der Projektvorlage stand: „Die Realisierungskosten belaufen sich neu im maximalen Fall auf 4,578 Mio. Franken.“ Weiter stand geschrieben: „Im Rahmen des Bauprojektes wird sich mit der vertieften Bearbeitung zeigen, ob der maximale Kostenrahmen gesenkt werden kann. Angestrebt wird eine Kostenreduktion durch Optimierungen.“ Nun liegt uns ein Bauprojekt von 4,85 Mio. Franken vor, also sind es inkl. Projektierung 5,15 Mio. Franken. Es ist nicht das erste Umbauprojekt, bei dem die Kosten von der ersten Kostenschätzung bis zum Bauprojekt um mehr als die Hälfte angestiegen sind, erinnern wir uns an das Gönhardschulhaus oder das Rathaus. Ich empfehle den zuständigen städtischen Stellen, schon bei der ersten Kostenermittlung für ein Umbauprojekt professioneller vorzugehen, um nicht jedes Mal die gleichen Diskussionen führen zu müssen. Der nun vorliegende Baukredit basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/-15 % und nicht, wie eigentlich üblich, von +/-10 %. Dazu sind Reserven von über 5 % eingestellt, was bei einer solch starken Erneuerung aus meiner Sicht kaum nötig gewesen wäre. Oder ist es einfach das Ziel, am Schluss tiefer abzurechnen? Auch sind im wiederholten Fall die Unterlagen zur Kostenermittlung in der Aktenaufgabe sehr dürftig. Trotz aller Kritik stehen wir hinter diesem Projekt und sind der Meinung, dass es wirklich von guter Qualität ist.

Marietta Patry: Sicher ist es Ihnen auch schon so ergangen: Es wird im Fernsehen ein Film aus früheren Zeiten angesagt, und weil man sich erinnert - oder zu erinnern meint - dass es sich um einen guten Film handelt, schaut man ihn sich an. Und was muss man feststellen: Das Ganze wirkt verstaubt, altmodisch, die Frisuren der Frauen sind schrecklich, und ganz erstaunt muss man feststellen, dass dieser Film schlecht gealtert ist. Genau so ist es mir ergangen, als ich mir das GZ Telli bei der Führung angeschaut habe. Ich denke, da sind wir uns alle einig, das GZ ist alt, schäbig und etwas desolat geworden und schreit geradezu nach einer Renovation. Das uns vorliegende Projekt vom Architekturbüro „eins zu eins“ macht mit seinen Anpassungen Sinn für uns. Obwohl die äussere Hülle ja nicht einfach so verändert werden kann, ist dem GZ ein neuer, frischer, moderner „Look“ eingehaucht worden. Es scheint mir, es sei jetzt in unserer Zeit angekommen, ohne dass allzu grosser Luxus eingeplant worden ist. Dass die Küche des Restaurants eine eigentliche Zumutung ist für die Leute, die darin arbeiten müssen, davon konnten wir uns mit eigenen Augen überzeugen. Die veränderten Anordnungen des

Restaurants an besserer, ruhigerer Lage mit mehr Platz für die Küche, die neuen Studios, welche scheinbar sehr begehrt sind und das offene, helle Treppenhaus geben dem Besucher das Gefühl, willkommen zu sein. Das düstere, muffige, Holzige verschwindet und macht einem Lebensgefühl von 2010 Platz. Durch die Doppeltüren, welche die Kegelbahn und die Disco abtrennen, sollte es auch kein Lärmproblem für die Benutzer und Benutzerinnen an den andern Orten geben. Dass die Umgestaltung behindertengerecht ist, sollte gar nicht mehr speziell erwähnt werden müssen. Auch die Nachhaltigkeit und die Energie-Effizienz ist beachtet und erfüllt worden, dies freut uns natürlich, auch wenn wegen der Fernheizung und der noch nicht in Angriff genommenen Dachsanierung, die Zertifizierung nicht möglich ist. Der Umbau des Gebäudes GZ Telli scheint uns von der Fraktion Grüne/Jetzt! ein vertretbares, nötiges Projekt und wir werden dem Kredit von 4,85 Mio. Franken zustimmen.

Gabriela Suter: Ich nehme es gleich vorweg: Auch die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage geschlossen zu. Überzeugt hat uns einerseits die Gestaltung im Innern des Gemeinschaftszentrums, welche den aktuellen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst wird. Kulturhistorisch ist zwar der Innenausbau des GZ Telli sicher interessant, und in gewissen deutschen Städten würde darüber diskutiert, ob nicht eine Saaleinrichtung ins Historische Museum überführt und 1:1 übernommen werden müsste, sogar mit den Vorhängen. Aber wir sind froh, dass der dumpfe Mief der 70er Jahre aus dem Gemeinschaftszentrum verschwindet und endlich Platz macht für hellere und freundlichere Räume. Auch den Saunaräumen werden wohl die wenigsten von uns nachtrauern. Bitter notwendig ist der Renovierungsbedarf im Restaurant, dies haben wir sehr eindrücklich bei der Begehung zu sehen bekommen. Die Infrastruktur ist nicht mehr zeitgemäss. Überzeugt haben uns auch die Dämmungsmassnahmen und die Gestaltung der Fassaden und wir freuen uns darüber, dass ökologische Produkte verbaut werden. Insbesondere sind wir froh, dass das GZ endlich gehbehindertengerecht erschlossen wird. Viel Lob - Sie merken, wir sind überzeugt von Form und Inhalt des neuen Gemeinschaftszentrums. Jetzt komme ich aber noch zu zwei Punkten, die uns weniger überzeugt haben: Es handelt sich einerseits um die Dämmung des Daches. Es ist uns plausibel erläutert worden und klar, dass es im Moment nicht möglich ist, da etwas zu ändern. Es ist aber ausserordentlich schade, dass man im Zuge des Einkaufszentrumsumbaus nicht daran gedacht hat. Wir bitten dringend, die Dämmung des Dachs nicht zu verschlafen und mit den anderen Dacheigentümern im Gespräch zu bleiben. Wenn dann das Dach schon einmal abgeändert wird, sollten auch Solaranlagen installiert werden, sodass zumindest der Warmwasserbedarf und evtl. ein Teil des Strombedarfs mit Solarenergie abgedeckt werden könnte. Der zweite Mangelpunkt betrifft die Abgrenzung zwischen der Quartierstrasse und dem Aussensitzplatz des Restaurants. Ich habe selber sieben Jahre lang dort an der ehemaligen Römerstrasse (mittlerweile Aurorastrasse) gewohnt und bin fast täglich mit dem Velo am Girixweg vorbeigefahren. Ich weiss, dass es eigentlich eine 30er Zone sein sollte. In der Praxis wird diese Geschwindigkeitsbeschränkung aber nicht eingehalten. Es hat sehr viele Anwohnerinnen und Anwohner, welche mit dem Auto dort durchfahren zu den Telliblöcken, zur Rüt mattstrasse, zur Aurorastrasse oder zum Aaredörfli. Es wäre wirklich sinnvoll, dort eine markantere Abgrenzung zu bauen als nur einen kleinen Niveauunterschied. Meines Erachtens werden sich Eltern mit Kindern nicht freiwillig im Aussenbereich des Restaurants aufhalten, wenn keine Abgrenzung vorhanden ist.

Heinz Suter: Als Tellianer mit über 30 Jahren Erfahrungen in der Telli kenne ich das Gemeinschaftszentrum sehr gut und habe es auch rege genutzt, sei es die Hobbyküche, Sauna oder Räume. Nach 36 Jahren spürt man, dass die baulichen und technischen Einrichtungen ihre maximale Lebensdauer erreicht haben und etwas unternommen werden muss. Uns ist klar, dass die Infrastruktur den heutigen Anforderungen angepasst und das Gebäude behindertengerecht,

energietechnisch und den Sicherheitsvorschriften entsprechend saniert werden muss. Eine Renovation ist somit unumstritten. Es erstaunt aber trotzdem, dass bei der Bewilligung des Projektierungskredites von 3,4 Mio. Franken gesprochen worden ist. Heute sind es schon 4,85 Mio. Franken. Das ist eine Erhöhung von über 50 % und somit eine massive Verschätzung. Da tauchen Fragen auf wie: Könnte die Sanierung nicht günstiger realisiert werden? Würden günstigere Materialien nicht das gleiche Ziel erreichen? Oder hätten nicht gewisse Umbauten einfacher gestaltet werden können? Erfreulich dagegen ist, dass die Betriebskosten gleich geblieben sind. Die SVP-Fraktion hat die Notwendigkeit der Sanierung erkannt und einstimmig gutgeheissen. Die SVP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Michael Ganz, Stadtrat: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Geschäftes mit wenig Kritik. Sie haben richtig erkannt, dass wir über ein Gebäude sprechen, bei dem gewisse Abhängigkeiten bestehen. Das Gebäude steht im städtebaulich sehr interessanten Gebiet der Mittleren Telli und entstand in den 70er Jahren aufgrund eines Grundeigentümervertrags. Die Beteiligten verpflichteten sich damals zur Führung eines Gemeinschaftszentrums. Die Stadt Aarau wurde mit dem Auftrag, ein solches Zentrum zu führen, in diesem Vertrag explizit erwähnt. Dies sollte wenn möglich in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erfolgen. Deshalb wurde damals die Stiftung gegründet und auf diese Weise wird der Betrieb auch heute noch betrieben. Der Stadtrat ging immer davon aus, dass es das Gemeinschaftszentrum braucht und der Standort dort richtig ist. Wenn man von einem Neubau sprechen würde, stellte sich dennoch die Frage nach der Verwendung dieses bestehenden Gebäudes. Es könnte nicht einfach abgerissen werden hinter dem Einkaufszentrum. So hat sich der Stadtrat seit einigen Jahren mit dem Gedanken einer Renovierung befasst. Ursus Waldmeier hat bereits erwähnt, dass dieses Thema auch im Stiftungsrat schon oft diskutiert worden ist. So kann es passieren, dass mit der fortschreitenden Zeitdauer auch die Kosten wachsen. Das wurde nicht beabsichtigt, sondern hat sich in der vertieften Planung so ergeben. Vielleicht war nicht immer von genau denselben Kosten die Rede. Im Politikplan waren die 3,4 Mio. Franken enthalten. Anlässlich des Projektierungskredites vor zwei Jahren war das Basismodul A erwähnt worden. Der Stadtrat war der Meinung, aufgrund des Vorprojektes könne das Gesamtprojekt in die Module A, B und C aufgeteilt werden. In der Weiterentwicklung hat sich aber gezeigt, dass dies nicht möglich ist, da zu viele Abhängigkeiten bestehen. Darauf komme ich noch zurück bei der Stellungnahme zum Antrag betr. Streichung des Moduls C. Die Renovation des Gebäudes an diesem Ort und mit einer dichten, differenzierten Nutzung ist eine relativ komplexe Aufgabe. Trotzdem war es immer die Idee des Stiftungsrates wie auch des Stadtrates, diese Räume in Zukunft möglichst ohne vorgegebene Nutzung benützen zu können. Die Saunas und die Hobbyküche schränkten aber einen grossen Teil relativ stark ein. Deshalb standen sie an oberster Stelle beim Entscheid über möglicherweise wegfallende Räume. Sicher kann man sagen, dass das Gemeinschaftszentrum in die Jahre gekommen ist. Es ist aber auch gut zu ihm geschaut worden. Es hat ein Cachet, ist aber bautechnisch nicht mehr auf einem guten Stand. Wenn man noch ein paar Jahre warten würde, wäre es vielleicht wirklich ein Museum, aber wir wollen vorher handeln, denn das Zentrum soll ja auch in Zukunft benutzbar sein. Deshalb sprechen wir jetzt über diese Vorlage. Betr. Dachdämmung ist folgendes zu sagen: Das Dach wurde untersucht und es konnte festgestellt werden, dass es in einem noch sehr guten Zustand ist. Deshalb hat die Eigentümerin des Einkaufszentrums, die Beamtenpensionskasse des Kantons Zürich, beim Umbau auf eine Sanierung verzichtet. Wenn man das Dach sanieren will, dann muss dies gesamthaft geschehen. Es wäre völlig falsch, eine separate Sanierung in dem relativ kleinen Teil des Gemeinschaftszentrums durchzuführen. Es ist aber nicht so, dass es sich um eine gänzlich schlechte Hülle handelt oder es zum Beispiel hineinregnet. Betr. Abgrenzung des Aussenraums des Restaurants vertreten der Stiftungsrat, der Stadtrat wie auch die mit der Ausarbeitung des Projekts beauftragten Architekten eine

ganz andere Haltung. Es wurde angestrebt, den Eingang des Restaurants freizulegen, welcher heute völlig versteckt zwischen der Warenanlieferung des Einkaufszentrums und den fast schwarzen Palisadenwänden des Aussenraums der Sauna liegt. Das Restaurant soll sichtbar gemacht und es soll gezeigt werden, dass es zur Telli gehört. Das führte zu der schon fast genialen Idee, den Aussenbereich des Restaurants auf die Nordwestseite zu verschieben, um dort die Abendsonne geniessen zu können und, wie gesagt, sichtbar zu machen. Dort entsteht ein städtischer Raum mitten in der Telli am Girixweg, aber es wäre aus unserer Sicht schade, künstliche Mauern aufzustellen und das Restaurant wieder zu verstecken. Der Aussenraum wird im Sommer hoffentlich gut genutzt, er stellt aber nicht den wesentlichen Teil des Restaurants dar, es geht vor allem um den Innenbereich. Trotzdem möchten wir das Restaurant sichtbar machen und das ist mit den jetzigen Plänen gelungen. Der Girixweg ist übrigens sehr stark bis zur Einfahrt des Einkaufszentrums befahren, im hinteren Teil hat es weniger Verkehr. Das Restaurant steht nicht total an der Autobahn und es gibt auch andere Restaurants, welche an solchen Lagen platziert sind. Ich komme nun zum Antrag der FDP, das Modul C zu streichen und diese Arbeiten im Rahmen von Projektarbeiten auszuführen. Das Modul C mit der Kegelbahn und der Disco war ein Modul, welches der Stadtrat damals als optionalen Bedarf mit in die Projektierung gegeben hat. Der Stadtrat hat effektiv gesagt, dass dort nichts gemacht werden solle, was in irgendeiner Art einer Erneuerung gleichkomme, welche durch andere Nutzungsmöglichkeiten entstehen würde. Es handelt sich aus haustechnischer Sicht um notwendige Massnahmen. Das betrifft insbesondere die Lüftung, welche so alt ist, dass es keine Ersatzteile mehr gibt. Auch im Hinblick auf den Stand der Technik ist sie nicht mehr angemessen. Dies kann nicht isoliert betrachtet werden, wie das bei diesem Umbau übrigens auch an vielen anderen Orten zutrifft, sondern muss mit Blick auf das ganze Gebäude geplant werden. Deshalb kommt man nicht darum herum, auch in der Kegelbahn und der Disco die Lüftung zu ersetzen und die allernötigsten Oberflächenrenovationen durchzuführen. Diese beiden Räume bleiben aber so, wie sie sind. Die Disco wird übrigens schon seit Jahren im Stile von Projektarbeiten unterhalten. Der Kauf all der technischen Geräte sowie die Erneuerung beispielsweise der Überzüge der Sitzgelegenheiten sind mit Einnahmen aus verschiedenen Vermietungen finanziert worden. Der Kosten verursachende Eingriff betrifft hier jetzt aber die Haustechnik. Deren Sanierung kann nicht durch Projektarbeiten bewerkstelligt werden. Wenn Sie diesen Posten streichen, wird es schwierig, denn man kann nicht einfach die Lüftung in diesem Bereich abstellen und die betroffenen Räume in Zukunft nicht mehr belüften. Wir unterstehen bautechnischen Sachzwängen und darum bitte ich Sie sehr, dem Antrag der FDP nicht zuzustimmen. Glauben Sie mir, wir werden in diesen beiden Räumen wirklich nur das Minimum an Sanierungsarbeiten durchführen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Wir stimmen zuerst über den **Antrag der FDP** ab. Dieser lautet wie folgt:

Die FDP stellt den Antrag, im Rahmen von Projektarbeiten die Kegelbahn und die Disco zu renovieren und den Verpflichtungskredit um 280'000 Franken auf 4,57 Mio. Franken zu reduzieren.

Dieser Antrag wird mit 30 Nein-Stimmen gegen 10 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 41 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt für den Umbau des Gebäudes "Gemeinschaftszentrum Telli" und das Hochwasserschutzkonzept einen Verpflichtungskredit von Fr. 4,85 Mio., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. April 2009.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 Ziffer g der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

36. Umbau 3. Untergeschoss und Sanierung 2. Untergeschoss Rathaus Nord, Baukredit

Mit Botschaft vom 8. März 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge für die Sanierung des 2./3. Untergeschosses im Rathaus Nord einen Nachtragskredit zugunsten der PG 17 (Konto 1701.02.314.01) in der Höhe von 235'000 Franken bewilligen.*

Markus Hutmacher, Sprecher der FGPK: Die FGPK hat sich an der Sitzung vom 16. März 2010 mit diesem Geschäft befasst. Als Auskunftspersonen standen Herr Beat Blattner, Stadtrat, und Herr Daniel Müller, Leiter Immobilien, zur Verfügung. Zu Beginn der Sitzung nahm die Kommission einen Augenschein auf der Baustelle im 2. und 3. Untergeschoss des Rathauses. Dort sahen wir, dass entgegen des Titels der Vorlage und den Fotos in der Botschaft keine dunklen Büroräume in einen Kellerraum gebaut, sondern angenehme und gut belichtete Arbeitsplätze entstehen werden. Entgegen der Bezeichnung UG orientieren sich die Räume nordseitig auf den Aareraum und liegen sozusagen im 1. respektive 2. OG, bezogen auf das Terrain. In der Folge diskutierte die Kommission die Messwerte und die verschiedenen Grenz- und Richtwerte. Einleitend stellten die Auskunftspersonen fest, dass die in der Botschaft ausgewiesenen Messwerte die Belastung im Raum wiedergäben. Direkt an den Wänden seien weit höhere Werte gemessen worden. Die Kommission war sich schnell einig, dass es sinnvoll ist, bei einer allfälligen Sanierung auf die strengeren WHO-Vorschriften abzustellen, da sie vermutlich zukünftig in der Schweiz auch als verbindlich erklärt werden sollen. Weiter war man sich weitgehend einig, dass es für die Stadt richtig ist, wenn sie für ihre Mitarbeitenden nur gesundheitlich unbedenkliche Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Weiter beschäftigte sich die Kommission mit den geplanten Sanierungsmassnahmen. Vorgesehen sind einerseits die Abdichtung der Aussenwände im Erdreich gegen Feuchtigkeit im Bereich Treppenabgang, das Einbauen einer kontrollierten Raumentlüftung im 2. und 3. Untergeschoss sowie der Einbau einer belüfteten Vorsatzschale gegen die Aussenwand im Erdreich als Radonsanierung. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass noch keine Erfahrungen mit den geplanten Massnahmen vorlägen. Die geplanten Sanierungsmassnahmen basierten auf Empfehlungen von Spezialisten. Weiter solle das ganze Vorhaben etappenweise realisiert werden. Nach der Sanierung des 3.UG solle mit Radonmessungen der Erfolg der Massnahmen überprüft werden, bevor auch das 2. UG saniert werde. Zum Schluss diskutierte die Kommission die Wirtschaftlichkeit der geplanten und teilweise schon realisierten Sanierung. Die Kommission war sich einig, dass die Kosten für die Sanierung gerechtfertigt sind und dass die gewählte Lösung betrieblich am meisten Vorteile bringt. In diesem Sinne beschloss die Kommission einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Ergänzend erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass die Fraktion Grüne/JETZT! diesen Nachtragskredit ebenfalls einstimmig unterstützen wird.

Oliver Bachmann: Aarau ist eine so grossartige Stadt, dass sogar unsere Felsen strahlen. Diese stadträtliche Vorlage verdient unseren Respekt. Zwar sind auch wir darüber nicht erfreut, dass der Umbau im Rathaus deutlich teurer wird als erwartet. Nötig ist sie trotzdem. Mit dem unzögerlichen Vorgehen positioniert sich die Stadt als aufgeschlossene und verantwortungsvolle Arbeitgeberin. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen einstimmig und bittet Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, dies ebenfalls zu machen.

Tobias Maurer: Radon ist heutzutage als eines der gefährlichsten Wohnraumgifte einzustufen. Es soll gefährlicher, da krebserregender, als Nikotin sein. Das kann überall nachgelesen werden. Es ist richtig, dass die Stadt so etwas erkennt. Wenn ein Haus auf einem Felsen oder auf Kies mit Urgestein steht, dann strömt Radon aus dem Boden. Das ist ein natürliches Edelgas, welches radioaktiv strahlt. Das Einatmen des Gases ist sehr schädlich. Wir begrüssen deshalb die Sanierung des Rathauses und hoffen, dass in diesen Büros nicht wegen der Strahlung mehr Leistung generiert wird, sondern weil es sich dabei um saubere Arbeitsplätze handelt. Gerne gebe ich nun noch Unterlagen an das Bauamt weiter betr. Gefahrenzone. Wir von der FDP unterstützen diesen Antrag.

Beat Blattner, Stadtrat: Zu diesem Antrag gibt es nicht mehr viel zu sagen. Es freut mich, dass Sie die Unterlagen und die Situation gleich eingeschätzt haben wie der Stadtrat. Dafür bedanke ich mich.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 41 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt für die Sanierung des 2./3. Untergeschosses im Rathaus Nord einen Nachtragskredit zugunsten der PG 17 (Konto 1701.02.314.01) in der Höhe von 235'000 Franken.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

37. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Postulates Ivica Petrusic: Plakatverordnung

Am 11. Januar 2010 hat Einwohnerrat **Ivica Petrusic** ein schriftlich begründetes Postulat eingereicht mit folgendem:

Begehren: *Der Stadtrat wird dazu eingeladen, die bestehenden „Richtlinien zur Bearbeitung und Beurteilung von Reklamegesuchen“ für die Stadt Aarau zu ergänzen. Die Ergänzung soll vor allem regeln, wie mit Plakaten oder anderen visuellen Medien umgegangen werden soll, welche einen rassistischen oder Geschlechter diskriminierenden Inhalt aufweisen.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Ivica Petrusic: Ich habe hier ein Buch mitgebracht mit dem Titel „So nicht! Umstrittene Plakate der Schweiz 1883-2009.“ Darin sind gute Anregungen für die Gestaltung eines zukünftigen Wahlplakates enthalten. Es sind nicht nur verbotene Plakate zu sehen. Zur Orientierung sind auch viele rechtliche Grundlagen enthalten, zum Beispiel, welche Erlasse es bereits schon auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene gegeben hat. Ich schenke das Buch dem Stadtrat. Vielleicht kommt er dann zu einer anderen Ansicht. Ich stehe selbstverständlich für eine Überweisung des Postulates ein und bitte Sie auch darum. Dazu möchte ich einige Erklärungen anbringen: Provokationen auf Plakaten ist nicht nur ein rechtsbürgerliches Thema. Vor 40 Jahren waren es ja vor allem die linken Kreise, welche mit provokativen und rechtlich umstrittenen Plakaten, welche teilweise sogar verboten werden mussten, aufgetreten sind. Heute kennen wir diese Art der Plakate vor allem von der rechtsbürgerlichen Seite her, es gibt auch vereinzelte von der anderen Seite. Die Diskussion bei uns ist durch meine Anfrage entstanden, welche ich vor einiger Zeit zum umstrittenen Plakat zur Minarett-Initiative eingereicht habe. Damals hat der Stadtrat mitgeteilt, dass keine kommunale Verordnung vorhanden sei, auf welche ein solches Verbot abgestützt werden könne. Ich habe Ihnen damals schon mitgeteilt, dass wir wahrscheinlich einen Vorstoss einreichen werden, welcher eine solche Verordnung verlangt. Zwischen Provokation und Diskriminierung, und das ist in diesem Buch sehr gut dargestellt, gibt es gewisse Unterschiede. Die Grenze dazwischen ist sehr schwierig zu finden, das gebe ich zu. Diese Diskussion dürfen wir aber weder scheuen noch Angst davor haben, rechtliche Bestimmungen auch lokal zu erlassen. In anderen Städten und Kantonen sind solche Bestimmungen bereits vorhanden. Zum Teil orientieren sie sich an der Bundesverfassung, in der es z.B. im Artikel 8 heisst, dass niemand diskriminiert werden darf. Auch im Strafgesetzbuch, Antidiskriminierung, Artikel 261, heisst es: „Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse oder ihrer Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft,, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren bestraft.“ Es gibt Kantone, welche solche Erlasse in Kraft setzen, zum Beispiel der Kanton Zürich. Meine Abklärungen haben ergeben, dass im Kanton Aargau leider noch nicht sehr viele Erlasse be-

stehen. Es gibt dennoch Gemeinden und Städte ohne kantonale Verankerung, welche trotzdem schon eigenständige Erlasse in Kraft gesetzt haben. Nach meinen Erkundigungen beim Kanton steht diesem Vorgehen vom juristischen Standpunkt her gesehen nichts im Wege. Rassismus und Diskriminierung kommt heute in sehr verschiedenen Facetten vor. Leider werden die Diskussionen bei Vorkommnissen immer wieder auf der juristischen Ebene abgehandelt. Man versteckt sich, es wird kompliziert und so wurde mir auch schon gesagt, dass z.B. Personen, welche aus dem Balkan stammen, nicht zu einer Rasse gehören. Dagegen kann nicht geklagt werden. Das Hickhack führt dazu, dass sich viele Menschen heute gar nicht mehr getrauen, gegen solche Diskriminierungen vorzugehen. Sie haben Angst, sich die Finger zu verbrennen. Ich hoffe, dass der Stadtrat andere als nur juristische Gründe für seine Empfehlung der Nichtüberweisung hat. Wie ich gesagt habe, gibt es Beispiele von Gemeinden, welche man anschauen könnte. In der Diskussion kommt vielleicht das Argument auf, dass durch eine solche Verordnung die Meinungsfreiheit eingeschränkt würde. Dazu habe ich im erwähnten Buch ein gutes Beispiel gefunden, welches klar aussagt, dass es nicht darum geht, die Meinungsfreiheit einzuschränken. Die ganze Diskussion um umstrittene Plakate in der Schweiz begann am 3. Oktober 1932 in Basel. Der Vorsteher des Polizeidepartements verlangte vom Justizdepartement ein Gutachten zu einem Plakat, welches in Basel hätte aufgehängt werden sollen. Darauf war zu lesen: „Hitler spricht in Freiburg in Breisgau.“ Die Frage war, ob das Plakat in Basel aufgehängt werden dürfe. Nach vielen Diskussionen entschied man sich, dass die Meinungsfreiheit zentral sei und Hitler diese Werbung bekommen dürfe. Was dann 8 bis 10 Jahre später passiert ist, wissen wir heute ja alle. Damals wurde zugunsten der Meinungsfreiheit entschieden. Ich finde, in der ganzen Diskussion darf man sich nicht hinter diesem Argument verstecken. Für mich ist klar, dass wir Grenzen setzen können und dies auch tun sollen. Das muss auch der Inhalt sein und so ist mein Postulat zu verstehen. Wir sollen bei den konkreten Beispielen diskutieren können. Dazu brauchen wir eine lokale Verordnung. Gemäss der Auskunft von Herrn Süss, Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, steht dem wie gesagt nichts im Wege. Ich bitte Sie um Unterstützung des Postulates, damit der Stadtrat mein Anliegen gut klärt und wir auf kommunaler Ebene eine solche Verordnung erhalten. Die Nationalratswahlen kommen bald und ich befürchte, dass wir uns in Aarau wieder mit diesem Thema beschäftigen müssen. Zumindest ich werde dann noch einmal auf dieses Thema zurückkommen. Ich hoffe, dass Sie das Postulat entgegen dem stadträtlichen Vorschlag überweisen.

Beat Blattner, Stadtrat: Der Stadtrat konnte sich aus verschiedenen Gründen nicht zu einer Überweisung des Postulates entschliessen. Die Grundlage für die Plakatierung bilden die Richtlinien des Stadtrates zur Bearbeitung und Beurteilung von Reklamegesuchen. Diese Richtlinien sind ein Regelwerk, das sich zu gestalterischen und technischen Aspekten bei Reklameeinrichtungen, jedoch nicht zu inhaltlichen Anforderungen an Plakate äussert. Eine eigentliche Plakatverordnung besteht in Aarau nicht. Grundlage für die Plakatierung auf dem gesamten öffentlichen Grund der Stadt bildet der „Vertrag über das Plakatwesen“ zwischen der Einwohner-/Ortsbürgergemeinde der Stadt Aarau sowie der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG, Aarau. In diesem Vertrag ist festgehalten, dass die APG ihre Anschlagstellen auf eigene Rechnung und Verantwortung betreibt und Reklamen, die textlich oder bildlich Ärger erregen könnten, im Zweifelsfall vor der Veröffentlichung der Stadtverwaltung zur Prüfung vorzulegen hat. Im Umfeld der Kampagne zur Minarett-Initiative hat der Stadtrat rechtliche Abklärungen vorgenommen. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus erhielt im Herbst 2009 von mehreren Städten Anfragen zu Plakaten des Abstimmungskomitees "Gegen den Bau von Minaretten", als Grundlage für den Entscheid der städtischen Exekutiven, ob die Plakate auf öffentlichem Grund ausgehängt werden sollen oder nicht. Die Eidg. Kommis-

sion gegen Rassismus kam zu folgendem Schluss (Auszug): „Von der heutigen Rechtslage und den bereits von Gerichten ausgesprochenen Urteilen ausgehend muss geschlossen werden, dass diese und ähnliche Plakate strafrechtlich gemäss Art. 261^{bis} StGB (SR 311.0) nicht verboten sind. Allerdings fehlt in der Schweiz heute ein zivilgesetzliches Diskriminierungsverbot, das hier greifen könnte.“ Dieser zweite Satz war für den Stadtrat entscheidend. In der Presse übernahm der Stadtrat diese Aussage und distanzierte sich klar von der Art und Form der Plakate. Sein Vorgehen erwies sich als richtig: Der Stadtrat erliess zwar kein Verbot, zeigte aber seine klar ablehnende Meinung und Haltung. Ein Verbot hätte bestimmt zu weiteren Diskussionen geführt. Die waren gar nicht erwünscht, hätten sie den Initianten der Plakate doch nur eine weitere Plattform geboten. Ich komme zu den Erwägungen zum Postulat: Der Stadtrat hat zur Problematik bereits in Beantwortung einer Anfrage von Ivica Petrusic im Oktober 2009 im Einwohnerrat Ausführungen gemacht. Er hat damals auf die fehlenden zivilrechtlichen Grundlagen hingewiesen. Ausgehend vom Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV) und der Antirassismus-Strafnorm (Art. 261^{bis} StGB) stellen sich vielfältige Fragen, wie und nach welchen Kriterien die Inhalte von Plakaten durch wen zu prüfen sind und nach welchem zivilgesetzlichen Diskriminierungsverbot eine Durchsetzung zu erfolgen hätte. Eine Ergänzung der Richtlinien des Stadtrates zur Bearbeitung und Beurteilung von Reklamesuchen kann in diesem Zusammenhang nicht zielführend sein. Die Richtlinien haben verwaltungsanweisenden Charakter und sind folglich nur für Verwaltungsstellen sowie für die Bewilligungsbehörden verbindlich. Als technisches und gestalterisches Regelwerk stellen sie nicht das richtige Gefäss dar. Es bräuchte eine nationale oder mindestens eine kantonale Rechtsgrundlage. Für eine kommunale Verordnung fehlt im Kanton Aargau indessen die übergeordnete Rechtsgrundlage. Die in der Plakat- und Werbebranche vorhandene Sensibilität hinsichtlich Diskriminierung und Rassismus zeigt die Anfrage der APG an den Stadtrat im Herbst 2009 augenfällig. Die APG spürte von sich aus die vorhandene Sprengkraft dieser Plakate. Aufgrund der Empfehlung der Rassismuskommission entschloss sich der Stadtrat, kein Verbot auszusprechen. Abschliessend ist der Stadtrat der Meinung, dass die übergeordneten Normen, welche zitiert worden sind, durchaus genügen, um eine verbotene Plakatierung als unrechtmässig verurteilen zu können. Der Stadtrat erachtet aus diesen Gründen eine kommunale Regelung als nicht notwendig.

Fortunat Schuler: Verordnungen und Richtlinien bestimmen unser Leben. Alles in unserem Leben wird so gelöst. Die Ausführungen von Ivica Petrusic waren sehr interessiert, aber es bestehen eigentlich dafür bereits Lösungen. Gesetze und Richtlinien sind vorhanden und klar. Das erwähnte Buch zeigt ja auf, dass diese Regeln spielen, es sind bereits Plakate verboten worden. Der Staat sagt, was gut und böse ist. Mir kommt Zensur und Willkür in den Sinn. Die Problematik der Entscheidung ist aufgezeigt worden. Die freie Meinungsäusserung ist ein hohes Gut. Sie ist nicht immer sehr bequem, manchmal vielleicht ein wenig verletzend. Aber sie muss auch für unbequeme Themen Gültigkeit haben. Ivica Petrusic hat auch die betrübliche Vergangenheit erwähnt. Er hat aber vergessen zu sagen, dass da ein ursprünglich demokratischer Entscheid dahinter steckt. Er hätte auch den Osten erwähnen können und das, was dort mit der freien Meinungsäusserung bis vor 20 Jahren passiert ist. Dies ist aber zum Glück ein anderes Thema. Wenn Sie Plakate im Bezirk aufhängen wollen, kommt das einem eigentlichen Hindernislauf gleich: Sie müssen bei jeder Gemeinde anfragen, welches Reglement an diesem Ort gilt. Ich glaube, wenn eine klare Regelung auf Bundesebene vorhanden ist, und wenn aber auch gewisse Gesetze fehlen, können wir in einer Stadt nicht einfach sagen, dass uns dies nicht interessiert und wir das Problem auf dem Verordnungsweg lösen wollen. Ich möchte dem Buchtitel Nachhaltigkeit verschaffen und deshalb sage ich auch: „So nicht!“ Die SVP lehnt die Überweisung dieses Postulats ab.

Christian Dubs: Wie in der Begründung selbst erwähnt, sind die seinerzeitigen SVP-Plakate zur Minarett-Initiative der Auslöser für dieses Postulat. Das Postulat verlangt, dass die Stadt eine Plakatverordnung erlässt, die Plakate oder sonstige visuelle Medien verbietet, die einen rassistischen oder Geschlechter diskriminierenden Inhalt aufweisen. Aber dazu gibt es ja schon eidgenössische Normen, die gerade dies bestens regeln. Im Falle der Minarett-Plakate hat sich die Eidg. Rassismuskommission, die fürwahr nicht nur aus SVP-Exponenten besteht, genau mit diesen Fragestellungen eingehend auseinandergesetzt und kam zum Schluss, dass die Rassismusstrafnorm durch die Plakate nicht verletzt werde. Sollten bei zukünftigen Abstimmungen wieder Plakate auftauchen, die hart an der Grenze zu Rassismus oder Sexismus sind, werden auch dazu die einschlägigen Eidg. Kommissionen befinden und je nach Entscheidung die betreffenden Plakate schweizweit verbieten oder zulassen. Uns erschliesst sich beim besten Willen nicht, weshalb es dazu auch noch eine städtische Norm brauchen soll? Wenn die Eidg. Kommission entschieden hat, dass das Plakat nicht gegen die einschlägigen Normen verstosse, was soll die Stadt dann noch machen? Soll sie das Plakat trotzdem verbieten, und mit welcher Begründung soll dies geschehen? Und wer wacht über die Einhaltung der neu zu schaffenden Plakatverordnung? Ist zu befürchten, dass bei Überweisung des Postulats umgehend der Ruf der SP nach Einsetzung einer entsprechenden Kommission laut wird? So wie ich die SP kennengelernt habe, muss diese Kommission mindestens elfköpfig sein und mit entsprechenden Sitzungsgeldern alimentiert werden. Und weil es chic und modern ist, müsste diese Kommission bestimmt auch noch mit einem Goldlabel zertifiziert werden. Zugegeben, die Minarett-Plakate der SVP waren geschmacklos. Aber dasselbe gilt auch für das kürzlich aufgehängte Plakat der JUSO mit dem Bild von Bundesrätin Leuthard mit blutverschmierten Händen. Aber geschmacklose Abstimmungsplakate wird es immer geben. Davor kann uns keine Verordnung beschützen. Es gibt in unserem einstmalig so freiheitsliebenden Land bereits jetzt viel zu viele Normen und Einschränkungen. Eine weitere städtische Norm zum Aushang von Plakaten ist weder sinnvoll noch wünschenswert. Wir von der FDP-Fraktion lehnen deshalb eine Überweisung dieses Postulats geschlossen ab.

Alexander Umbricht: „Im Namen der Toleranz sollten wir uns das Recht vorbehalten, die Intoleranz nicht zu tolerieren.“ Dieses Zitat von Karl Popper, einem österreichisch-britischen Philosophen, bringt das Anliegen von Ivica Petrusic auf den Punkt. Intoleranz ist ein Gift für eine Demokratie, speziell für eine Demokratie schweizerischer Ausprägung. Gerade hier, wo es gilt, viele verschiedene Gruppen und Minderheiten zu integrieren, ist Toleranz der nötige Leim, um ein solches Gebilde namens Schweiz zusammenzuhalten. Intoleranz auf der anderen Seite birgt eine grosse Sprengkraft und somit grosses Potenzial für Schaden. Von offizieller Seite unwidersprochener Rassismus oder unwidersprochene Geschlechterdiskriminierung nähren die Intoleranz. Wie Karl Popper im einleitenden Zitat ausführt, muss man sich das Recht vorbehalten, die Intoleranz nicht zu tolerieren. Anscheinend gibt es dieses Recht auf städtischer Ebene nicht - leider. In diesem Sinne empfiehlt die Fraktion Pro Aarau/EVP/Grünliberale dem Einwohnerrat das Postulat zur Überweisung. Natürlich ist dabei für uns klar, dass in den auszuarbeitenden Richtlinien eindeutig aufgezeigt werden muss, aufgrund welcher Abläufe welches Gremium bzw. welche Kommission in den infrage kommenden Fällen die Entscheidungskompetenz bekommt. Transparenz ist hier nicht nur wünschenswert, sondern Pflicht. Zum Schluss wiederhole ich mich gerne nochmals: Keine Toleranz gegenüber der Intoleranz! Deshalb: Überweisung des Postulats.

Marc Dübendorfer: Ich gehe mit Ivica Petrusic durchaus einig, dass es sich um eine subtile Frage handelt, ob letztlich ein solches Plakat noch zulässig sein soll oder nicht, ob es die

Grenzen des guten Geschmackes überschreite und zwar völlig unabhängig davon, ob es aus einem linken oder rechten Hintergrund stammt. Aber ich habe den Eindruck, dass das Motiv für die hier präsentierte Forderung insofern etwas unüberlegt ist, da es von falschen Voraussetzungen ausgeht. Es ist nicht so, dass bei Vorhandensein eines solchen Reglements wir hier im Einwohnerrat darüber diskutieren könnten, ob ein Plakat zulässig ist oder nicht. Diese Entscheidungsbefugnis läge einzig und allein bei der Verwaltung. Ob man dann noch eine Kommission einsetzt oder nicht, ändert letztlich nichts an der Tatsache, dass sich ein Gremium über die Zulässigkeit oder das Verletzen des guten Geschmackes einig werden muss. Wäre ein solches Reglement, wie es jetzt gefordert wird, bereits vorhanden, so hätte dies zumindest bei den Minarett-Plakaten zu keinem anderen Resultat geführt. Eine Kommission oder ein Gremium wie der Stadtrat hätte vor denselben Fragen gestanden, wie wir sie hier im Einwohnerrat diskutieren, nämlich die, wo die Grenzen zu ziehen sind. Das ist keine einfache Frage. Wenn man die Grenzen ziehen muss, macht man das, was der Stadtrat getan hat, man befragt die Rassismuskommission. Der Bescheid sagte aus, dass das Plakat zulässig sei. Diese Antwort kann so nicht infrage gestellt werden, auch wenn sie einem nicht passt. Letztlich hätte eine Kommission oder der Stadtrat in Anwendung eines Reglements genau gleich entscheiden müssen und das Plakat so zugelassen. Alles andere wäre letztendlich Willkür.

Markus Hutmacher: Für einmal können wir uns im Einwohnerrat mit grundsätzlichen Fragen unseres Zusammenlebens beschäftigen. Beim Postulat von Ivica Petrusic geht es nämlich um die Freiheit der Meinungsäusserung und das Diskriminierungsverbot. Beide Themen werden in der Bundesverfassung explizit erwähnt und sind somit Eckpfeiler unseres Wertesystems. Und wie immer in unserem Leben stehen sich zwei wichtige Ideen diametral gegenüber. Es ist somit unsere Aufgabe, respektive die des Stadtrats, die sich widersprechenden Anforderungen richtig zu gewichten und eine gute Lösung zu ermöglichen. Als ich das Postulat so kurz nach der Abstimmung zur Minarett-Initiative sah, war ich zuerst eher unglücklich, obwohl ich seine Stossrichtung voll und ganz teile. Ich fragte mich: Muss das gerade jetzt sein? Nachdem ich mich nun aber doch intensiver mit dem Thema beschäftigt habe, bin ich zur Überzeugung gelangt, dass gerade jetzt ein guter Zeitpunkt dafür ist. Zurzeit liegen keine heiklen Abstimmungen vor und so kann niemand behaupten, diese Verordnung würde nur geschaffen, damit ein bestimmtes Anliegen verhindert werden könnte. Das Postulat bezieht sich auf Plakate, die für ein Minarettverbot geworben haben, es zielt aber eigentlich darauf, dass dem in der Bundesverfassung formulierten Diskriminierungsverbot Achtung verliehen wird. Bei der Umsetzung dieses Diskriminierungsverbots kann logischerweise nicht mehr alles und jedes ausgesprochen werden. Grundsätzlich ist es aber weiterhin möglich, jedes Problem anzusprechen, solange man dies auf eine sachliche und nicht diskriminierende Art macht. Das jetzt die selbsternannten Kämpfer für die Meinungsfreiheit aufschreien und die reine Lehre gefährdet sehen, ist legitim und war zu erwarten. Leider blenden die Stimmen aber aus, dass es die absolute Meinungsfreiheit auch im normalen Leben nicht gibt. Auch im privaten Recht wird die Meinungsfreiheit immer wieder eingeschränkt: Wenn jemand beleidigt wird, so kann jede Person zum Beispiel gegen Verleumdungen oder Beleidigungen klagen. So gesehen existiert die absolute Meinungsfreiheit nicht. Weiter ist es wohl klar, dass die geforderten Einschränkungen sehr restriktiv gehandhabt werden und nur sehr vereinzelt zur Anwendung kommen sollten. Als Beispiel für eine nicht erwünschte Kampagne sehe ich die Plakate von Andreas Glarner bei den letzten Nationalratswahlen. Er zeigte auf einem Plakat eine verschleierte Frau und schrieb dazu den Text: *Aarau oder Ankara - damit wir uns auch in Zukunft wohl fühlen*. Obwohl das Bundesgericht keine Verletzung der Antirassismustrafnorm sah, waren diese Aussagen selbstverständlich diskriminierend gemeint und zielten darauf ab, Muslime auszugrenzen. Ohne Doppelbedeutung und Bezug auf die muslimische

Frau macht dieser Text nämlich gar keinen Sinn. Sollten Sie aber der Meinung sein, dass diese Aussagen vollkommen unproblematisch sind, möchte ich Ihnen vorschlagen, dass Sie sich vorstellen, auf dem Plakat sei ein orthodoxer Jude abgebildet mit dem Text: *Tennwil oder Tel Aviv - damit wir uns auch in Zukunft wohl fühlen*. Ich denke, da würden doch einige von uns finden, dass es sich hier um Antisemitismus handelt. Ich habe das Beispiel von SVP-Grossrat Glarner aber nicht erwähnt, weil ich ihn oder seine Aussagen für wirklich wichtig finde. Ich möchte aber trotzdem noch kurz beim Beispiel bleiben, weil es recht anschaulich dokumentiert, dass selbst Leute, die für sich die uneingeschränkte Freiheit zur Meinungsäusserung reklamieren, anderen das gleiche Recht verwehren wollen. Auch wenn das erwähnte Plakat nicht diskriminierend gewesen sein soll, war es doch für einige Leute so verletzend und abstoßend, dass die Plakate von den Plakatwänden heruntergerissen wurden. Diese Leute handelten zwar nicht korrekt, aber sie äusserten durch ihre Handlung ihre Meinung zu den provokativen Plakaten. Herr Glarner zeigte dann umgehend diese Leute wegen Sachbeschädigung an. Er schränkte somit die Meinungsäusserungsfreiheit von Andersdenkenden auch radikal ein. Ich will mit diesem Beispiel auf keinen Fall dazu aufrufen, missliebige Plakate herunterzureissen. Ich will damit nur aufzeigen, dass es die reine Meinungsäusserungsfreiheit schon lange nicht mehr gibt und es aber Leute gibt, welche diese Freiheit primär nur für sich beanspruchen wollen. So besteht die Gefahr, dass diese Freiheit plötzlich eine Frage des Geldes wird, was ja sicher nicht der Grundidee entspricht. Wir wollen alle nicht, dass am Schluss politische Auseinandersetzungen in gegenseitigen Plakatzerstörungsaktionen eskalieren. Deshalb sind wir überzeugt, dass es sinnvoll ist, wenn der Staat minimalste Regeln zur Wahrung des Respekts gegenüber den politisch Andersdenkenden aufstellt. Sollten diese Regeln einmal demokratisch legitimiert sein, wären sie aber auch für Leute, welche gerne die Grenzen des Legalen ausloten, von Vorteil, da ja auf Wunsch sicher eine Prüfung der Druckvorlage verlangt werden könnte. Es geht also bei diesem Postulat nicht um die Abschaffung eines Menschenrechtes, sondern darum, unser Zusammenleben, auch als Folge von vereinzelt Missbräuchen, zusätzlich zu regeln. In dem Sinne möchten wir Sie bitten, das Postulat zu unterstützen.

Beat Blattner, Stadtrat: Ich verstehe alle Ihre Argumente, die in der Diskussion vorgebracht wurden. Selbst wenn wir aber über eine solche Verordnung verfügen, liegt es an irgendwelchen Personen, welche entscheiden müssen, ob ein solches Plakat die Verordnung erfüllt oder verletzt. Diese Diskussionen werden also im entsprechenden Gremium auch geführt werden müssen und dieser Umstand machte den Stadtrat zurückhaltend. Er wird zum Hüter und Entscheidungsträger über solche Plakatbeurteilungen gemacht. In einer Verordnung können zwar viele Sachverhalte beschrieben, aber nicht sämtliche Erklärungen festgehalten werden. Deshalb wird die Diskussion darüber immer sehr schwierig bleiben.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat von Ivica Petrusic „Plakatverordnung“ wird an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt keinem Referendum.

38. Kreditabrechnung „Sanierung Friedhofentwässerung Friedhof Rosengarten“

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Mit Datum vom 2. November 2009 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Sanierung Friedhofentwässerung Friedhof Rosengarten“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 160'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 137'178.45. Somit resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 22'821.55 oder 14.26 %.

Die FGPK verzichtet auf ein Referat und empfiehlt dem Einwohnerrat die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Sanierung Friedhofentwässerung Friedhof Rosengarten“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

39. Kreditabrechnung „Umgebungsarbeiten und Aussen-WC-Anlage Friedhof Rosengarten“

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Mit Datum vom 16. November 2009 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Umgebungsarbeiten und Aussen-WC-Anlage Friedhof Rosengarten“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 652'100.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 638'047.76. Somit resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 14'052.24 oder 2.15 %.

Die FGPK verzichtet auf ein Referat und empfiehlt dem Einwohnerrat die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Umgebungsarbeiten und Aussen-WC-Anlage Friedhof Rosengarten“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

40. Kreditabrechnung „Bahnhof Nord; Vorprojekt Anteil“

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Mit Datum vom 16. November 2009 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Bahnhof Nord; Vorprojekt Anteil“. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'450'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'598'957.00. Somit resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 148'957.00 oder 10.27 %.

Die FGPK verzichtet auf ein Referat und empfiehlt dem Einwohnerrat die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Bahnhof Nord; Vorprojekt Anteil“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich komme nun zum Schluss und damit zum ersten Rücktritt aus dem Einwohnerrat in dieser Amtsperiode. Anna Schütz wird heute verabschiedet. Sie hat am 1. Januar 2006 ihre Arbeit im Einwohnerrat begonnen und hat uns am 6. März 2010 mitgeteilt, dass sie sich aus beruflichen Gründen aus dem Einwohnerrat zurückziehen werde. Liebe Anna, deine sehr sachlichen und pointierten Voten haben sehr viel dazu beigetragen, dass im Einwohnerrat eine gute Diskussionskultur entstehen konnte und dafür möchte ich mich persönlich ganz herzlich bedanken. Du hast in deiner Amtsperiode folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht, und dabei verlasse ich mich auf eine Aufstellung der Stadtkanzlei: Eine Anfrage betreffend Postulat zur Lohngleichheit, welche heute beantwortet worden ist sowie das Thema der Kostenstruktur in den Alters- und Pflegeheimen für Aarauer Bewohnerinnen und Bewohner. Im Namen der Aarauer Bevölkerung möchte ich mich ganz herzlich bei dir für dein Engagement bedanken und wünsche dir alles Gute für die „ratsfreie“ Zeit. Als Abschiedsgeschenke überreiche ich dir gerne den Brieföffner und Blumen.

Anna Schütz: Ich bedanke mich ganz herzlich für diese Geschenke! Es ist ein Privileg, in einer Zeit im Einwohnerrat mitarbeiten zu dürfen, in der grosse Entscheide getroffen werden können. Dies war in den letzten Jahren immer wieder der Fall. Ich hoffe sehr, dass der Einwohnerrat in den nächsten Jahren grosse Entscheide trifft, sodass diese Stadt ihre Position behalten und ausbauen kann. Rundherum passiert viel und es ist wichtig, dass die Stadt Aarau ihr vorhandenes Potential ausnützen kann. Dazu braucht es nicht immer nur Geld, sondern manchmal auch Kreativität, Nachhaltigkeit oder manchmal nicht die Frage, wo menschliche Energie gespart, sondern wo menschliche Energie investiert werden soll. Das fände ich oft eine ganz wichtige Fragestellung wie auch diejenige, wo es uns reizt, wo es Kräfte hat und wie man gemeinsam zum Ziel gelangen könnte. Mir war es wichtig - und ich glaube, dies konnten wir auch so leben - dass wir uns in der Sache unterschieden und dies auch deutlich gemacht haben, aber immer auch Lösungen suchten, welche uns als Gesamtheit weiterbrachten. Ich hoffe, dass dies im Einwohnerrat auch weiterhin so passiert. Wichtig ist dabei, sämtliche Teile unserer Bevölkerung im Auge zu behalten, auch jene, welche keine so laute Stimme besitzen und weniger privilegiert sind. Diese Menschen liegen der SP ganz besonders am Herzen und sie möchte ich auch euch immer wieder ans Herz legen. Ich danke euch allen ganz herzlich und wünsche allen eine gute Zeit!

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich habe noch zwei Abschlussbemerkungen: Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit im Rat und dafür, dass Ihr die schriftlichen Voten jeweils gleich abgibt. Wir versuchen, beim Protokoll immer noch ein wenig effizienter zu werden und sind deshalb froh, wenn die Daten, falls digital vorhanden, möglichst rasch an die Stadtkanzlei übermittelt werden. Morgen findet die Informationsveranstaltung betr. Aufbau der Rechnung, Möglichkeiten der parlamentarischen Vorstösse, usw. für alle Mitglieder des Einwohnerrates um 18.00 Uhr im Rathaussaal (Zimmer 320 im 3. Stock) gemäss Einladung statt.

Schluss der Sitzung: 22.05

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:



Angelica Cavegn Leitner

Der Protokollführer:



Stefan Berner